

*Leben im Kapuziner-Internat:
Das Kollegium St. Fidelis in Stans*

Einleitung

Johann Wolfgang Goethe entwickelt in seinem Bildungsroman «Wilhelm Meisters Wanderjahre» 1821 die Vorstellung von einer «pädagogischen Provinz». In einer fruchtbaren Gegend werden Knaben und Jünglinge nach einem tief durchdachten System, das manche Parallelen zu Platons «Staat» aufweist, erzogen. Körperliche und geistige Fähigkeiten werden in Harmonie entfaltet, die Zöglinge leben in freien Gruppen, die jeweils einer Stufenfolge der Bildung entsprechen, zusammen. Spiel und Arbeit und Pflege der Künste verbinden sie zu einer strengen und frohen Gemeinschaft. Die höchste leitende Idee dieser Pädagogik, «das, worauf alles ankommt, damit der Mensch nach allen Seiten ein Mensch sei», ist die Ehrfurcht. Felix, der Sohn Wilhelm Meisters, wird in diesem abgesonderten, kleinen Idealstaat mit Erfolg erzogen¹.

Auch Internate waren seit jeher bestrebt, sich aus dem gesellschaftlichen Milieu abzusondern. Die Abtrennung von den üblichen Lebensbezügen ist unterschiedlich motiviert, sie wurde aber von den gesellschaftlichen Instanzen wie Träger, Eltern, Förderkreise generell als positiv gewertet. Die katholischen Internate haben sich vornehmlich nach dem Vorbild der Klöster aus der aktuellen Lebenswelt zurückgezogen. Ordenskonzepte und soziokulturelle Lebensbedingungen führten wohl zu Modifizierungen, jedoch nicht zu grundsätzlichen Veränderungen klösterlicher Lebensweisen, die für die Erziehung rezipiert wurden². Diese Erziehungsart ist schon früh in der Geschichte der Pädagogik anzutreffen. Neben die traditionellen Internate für Berufs- und Allgemeinbildung treten heute – besonders auf dem heilpädagogischen und fürsorgenden Sektor – neue Formen. Gemeinsam ist ihnen aber, daß sie immer Gegenstand von Kritik und Kontroversen waren und noch sind, wobei sowohl die Struktur und das System als auch das Produkt der Internaterziehung diskutiert werden³. Sogar namhafte Schriftsteller wie Musil, Joyce, Carossa, Inglin, Mettler, um nur einige zu nennen, haben die Internatswelt unter die Lupe genommen. Sie vereinigt anscheinend Faszination und Ablehnung.

1 Das Leben der idealen «pädagogischen Provinz» wird in den ersten Kapiteln des 2. Buches ausführlich beschrieben bei J.W. Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre. Erster Teil. München 1962 (dtv-Gesamtausgabe 17).

2 F. Voith: Probleme der Legitimation kirchlicher Erziehungseinrichtungen. Untersucht am Beispiel katholischer Internate. Düsseldorf 1980, 35.

3 Vgl. J. Rechsteiner: Internat und Freizeit. Eine pädagogisch-soziologische Studie über das Freizeitverhalten von Internatsgymnasiasten der deutschen Schweiz. Luzern 1971, 22f.

Es ist nicht Aufgabe des Historikers, in die pädagogische Diskussion über Internatserziehung einzugreifen oder sich mit der literarischen Verarbeitung von Internatserinnerungen auseinanderzusetzen; er versucht lediglich Ideen, Tatsachen, Ziele und Lebensweisen aufzuzeichnen, zu begründen, einzuordnen und Vergleiche anzustellen. Dieser Artikel will Einsicht in die Ziele und Gründe eines Internates gewähren und Verständnis für den Zöglingsalltag in der Nidwaldner Kapuzinerschule zu Beginn dieses Jahrhunderts wecken. Den Alltag ins Zentrum zu rücken, ist aber leichter gesagt als getan, denn Lebensbeschreibungen ehemaliger Schüler gibt es kaum. Im Archiv finden sich nur Reglemente, Statuten, Prospekte, Konferenzprotokolle und Berichte der Schulleitung. Die Betrachtung muß also hauptsächlich von Vorschriften ausgehen. Es soll aber geprüft werden, aus welchem Denken, aus welchen Voraussetzungen sie entstanden sind. Dazu hilft das historische Umfeld, das zum Teil im «Schlußblatt» des Kollegiums St. Fidelis¹ eingehend behandelt worden ist. Keine Wiederherstellung der Vergangenheit kann vollkommen objektiv sein. Wir sind immer in Gefahr, früheres Geschehen mit unseren Augen zu betrachten, anstatt ihm aus der Zeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Gerade alte Erziehungsbilder bereiten uns oft Mühe, aber es wäre falsch, den Alltag an Idealvorstellungen zu messen, vielmehr ist Teilnahme angebracht und die Frage gerechtfertigt: Was haben wir im Hinblick auf die Vergangenheit verloren, und was haben wir gewonnen? Dem Leser sind teils etwas in die Romantik abgerückte «Weisch-no-Erinnerungen» wohl gestattet, für die Realität des Historikers sind sie kaum faßbar.

1. Katholische Internatserziehung in der Geschichte²

Erste Ansätze zur Internatserziehung – vor allem zur Bildung von Priestern und höheren Beamten – sind schon im alten Indien und China sowie in Ägypten und Babylon zu entdecken. Ausgeprägter zeigt sich diese Erziehungsform bei den Griechen und Römern. Zu einer eigentlichen und genauer faßbaren Entfaltung der Gemeinschaftserziehung kam es in der christlichen Zeit. Sie war eng verbunden mit der Entstehung spiritueller Bewegungen und später der Orden. Das Motiv der Internatsgründung deckte sich zum Teil mit jenem der Klostergründung: Abschließung vor den Gefahren der Welt für ein gottgeweihtes Leben, das von früher Kindheit an vorbereitet werden sollte. Die Institution der «pueri oblati», das war die Aufnahme von Kindern in die Klostersgemeinschaft, ermöglichte dieses Ziel in dem Sinn, daß von der

- 1 Kollegium St. Fidelis, Schlußblatt 1988. Stans 1988. Vgl. Rezension von Chr. Schweizer in *Helvetia Franciscana* 19 (1990), 33-36. Für einige Teile des Artikels bietet das «Schlußblatt» die Grundlage, darauf wird aber nicht verwiesen.
- 2 Eingehende Ausführungen zur Geschichte der Internatserziehung finden sich in folgenden Werken: F. Winkler: *Das Problem der Internatserziehung in Vergangenheit und Gegenwart. Eine grundsätzliche Untersuchung auf geschichtlicher Grundlage.* Donauwörth [1925], 18-31. J. Rechsteiner, 2-9. F. Voith, 22-28. Die Ausführungen folgen diesen Autoren.

Ordenskommunität ein konstanter, intensiv pädagogischer Einfluß ausgeübt werden konnte. Als eigentlicher Urheber der Klosterschulen gilt Benedikt von Nursia (480-542), der bestimmte Richtlinien für die «*pueri oblati*» in seine Ordensregel aufgenommen hat. Die Kinder, die neben Unterricht auch Wohnung und Verpflegung in der Klosterschule erhielten, unterstanden einer meist sehr strengen, in Anlehnung an die Regel der jeweiligen Ordensgemeinschaft abgefaßten Hausordnung.

Recht früh suchten auch Kinder vornehmer Familien Internate auf, um in den Besitz höherer Bildung zu gelangen. Das wurde bald als Gefährdung der klerikalen Berufserziehung aufgefaßt und führte zur Scheidung des Internats in die «*schola interior*» für angehende Priester und die «*schola exterior*» für Laien. Neben dem berufsbildenden kam also das allgemeinbildende Internat zum Vorschein. Die Idee der Fürsorge gelangte im 12. Jahrhundert zur Geltung. Da wurden für weniger bemittelte Studenten Wohn- und Kosthäuser errichtet.

Bedeutende neue Impulse erhielt das Internatswesen zur Zeit der Gegenreformation. Das Bildungsdefizit der Gemeindegeseelsorger war zur Zeit der Reformation so groß, daß das Konzil von Trient 1563 ein Dekret erließ, welches die Bischöfe zur Einrichtung von Priesterseminarien verpflichtete. Die Durchführung der Verordnung erwies sich aber als äußerst schwierig. So erfüllte der Jesuitenorden, der im Zuge der Gegenreformation besonderes Gewicht auf Erziehung und Unterricht legte, mit seinen Kollegien bis zur vorübergehenden Aufhebung des Ordens 1773 die Aufgaben der Seminarerziehung. Die Jesuiteninternate waren nicht ausschließlich auf die Heranbildung des eigenen Ordensnachwuchses ausgerichtet, sondern ihr Ziel war, der katholischen jungen Generation eine fundierte Glaubens- und Wissenserziehung zu vermitteln. So sind die Jesuitenkollegien zusammen mit den Klosterschulen in der allgemeinbildenden Internatserziehung richtungsweisend.

Der im 19. Jahrhundert zum Höhepunkt gelangte Individualismus war dem Internatsgedanken abträglich, jedoch kehrten sich die Dinge in den letzten Dezennien wieder. In diese Zeit fällt auch die Gründung des Stanser Kapuzinerkonvikts als katholisches Internatsgymnasium. Sein Ziel war, junge Menschen von 12 bis 20 Jahren auf ein späteres akademisches Fachstudium und auf das praktische Leben in christlichem Sinne durch ein vorwiegend klerikales Erzieherteam vorzubereiten¹. Natürlich geschah dies in der Hoffnung, daß das Vorbild der Ordensleute und der stark religiös geprägte Alltag junge Menschen zur Nachahmung anspornen würden.

Dieser knapp skizzierte Abriß ist insoweit eingleisig, als er auf die Entstehung von allgemeinbildenden Klosterschulen hintendierte. Im Laufe der Geschichte tauchten immer wieder neue Ideen und Ziele der Gemeinschaftserziehung auf, und stets widmeten sich bedeutende Pädagogen dem Thema «Internat» wie August Hermann Francke (1663-1727), Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), Johann Bernhard Basedow (1723-1790), Johann Heinrich Pestalozzi (1746-

¹ Vgl. zum Begriff «Internatsgymnasium» J. Rechsteiner, 25; W. Schumacher: Die Einstellung der Eltern zum Internatsgymnasium, Zukunft der katholischen Schulen V. Luzern 1974, 11.

1827), Hermann Lietz (1868-1919), Paul Geheeb (1870-1961), Gustav Wyneken (1875-1964) oder Alexander Sutherland Neill (1883-1973) mit seiner Summerhill-Schule, um nur einige Größen zu erwähnen.

2. Das Externatsgymnasium bei den Vätern Kapuzinern 1778-1883

Die Anfänge der Nidwaldner Kapuzinerschule reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Früher unterrichteten unverpfründete Geistliche Knaben, die sich auf den Besuch eines Obergymnasiums vorbereiten wollten. 1749 nahm der Kirchenrat von Stans das Recht zur Führung einer Lateinschule innerhalb seines Sprengels für sich in Anspruch. Er berief zwei Weltpriester als Professoren. Doch diese waren schlecht bezahlt, und das Lehramt an der Schule war nicht sehr begehrt. Nach einem doppelten Rücktritt gab es für Stans nur noch eine Möglichkeit, die Lateinschule zu retten: sie dem Staat Nidwalden zur Weiterführung anzubieten. Dieser dachte nach längerem Zögern an die Übergabe der Schule an das Stanser Kapuzinerkloster. Der Orden nahm die Wünsche des Kantons mit Interesse entgegen, sah er sich doch durch die Aufhebung des Jesuitenordens vor einen neuen Lehrauftrag gestellt. Zudem versprach er sich eine positive Wirkung für den Nachwuchs. So nahm am Nachmittag von Allerseelen 1778 das Gymnasium im Kloster seinen Anfang.

Bald nach Eröffnung übertrug der Regierungsrat dem jeweiligen Guardian des Klosters den Titel eines «Praefectus Scholarum», dem die unmittelbare Führung der Schule zustand. Der Nidwaldner Johann Beat von Matt, mit Klosternamen Pater Venantius (†1786), war der erste Leiter der Kapuzinerschule. 1785 übernahm dieses Amt der heute selige Apollinaris Morel. Unter ihm erlangte die Stanser Klosterschule weit über die Kantonsgrenzen hinaus Berühmtheit. Zwanzig bis vierzig Schüler, die im Dorf Kost und Wohnung fanden, besuchten für kurze Zeit das Gymnasium¹. Ein Internat bestand noch nicht. 1789 zeigten sich aber bereits Tendenzen zur Aufgabe der Schule, jedoch erst der Franzosenüberfall von 1798 schloß ihre Tore endgültig.

1804 öffneten sich die Türen des Kapuzinerklosters wieder für studierwillige Knaben. Der Fronfastenlandrat bestätigte im Mai die Führung einer obrigkeitlichen Lateinschule bei den Vätern Kapuzinern. Zwei Professoren lehrten in den vier progymnasialen Klassen. Nach der Verordnung von 1804² dauerte ein Schuljahr von Allerseelen (2. November) bis zum Fest Maria Geburt (8. September). Unterricht war an jedem Werktag außer am Dienstag- und Donnerstagnachmittag. Falls eine Woche einen Feiertag aufwies, entfiel ein freier Nachmittag. Pro Halbtag wurden drei Stunden Schule gehalten, und zwar nach dem

1 Nach Adelhelm Jann OFM Cap: Geschichte des Kollegiums St. Fidelis. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution. Stans 1928, 90.

2 K. von Deschwanden: «Geschichte des Schulwesens von Nidwalden», Beiträge zur Geschichte Nidwalden BGN 4 (1887), 51f.

täglichen Gottesdienst von halb acht bis halb elf Uhr und von ein bis vier Uhr. Die Aufsicht über die Schule oblag einer Kommission, welcher der Landammann, der Statthalter, der Säckelmeister, der Stanser Pfarrer, der Guardian und die Professoren angehörten. Sie entschied über die Aufnahme von Schülern, sie bestimmte die Lehrmittel, und sie wachte über Wissensstand und Disziplin.

Das staatliche Progymnasium des 19. Jahrhunderts, das nur als Externat geführt wurde, wollte nie so recht florieren. Die Schulzimmer befanden sich im Erdgeschoß des Klosters, da, wo heute die Schneiderei und das Bügelzimmer sind. Sie waren von der Ostseite her über eine Stiege zur Nordterrasse hin erreichbar¹. Das Schulwesen des Kantons lag damals allgemein im argen. Die Qualität der Schule hing bei höchstens zwei Lehrkräften all zu stark an der Person der Professoren, die ohnehin nur im Nebenamt Unterricht erteilten. In den Jahren 1822 bis 1878 besuchten im Durchschnitt gut 15 Knaben die Schule, gesamthaft studierten 859 Burschen in Stans: 1838 waren es nur 5, 1866 dagegen 34, aber bereits 1875 wieder nur 7. Der Einbruch in den siebziger Jahren lag darin, daß die liberale Bewegung durch den Sieg der Verfassungsrevision neuen Aufschwung erhielt, und es deshalb immer weniger auswärtige Studenten nach dem konservativen Stans zog. Auch wenn die Nidwaldner Bevölkerung im 19. Jahrhundert beträchtlich zunahm, vermochte sie dieses Loch nicht wett zu machen. Sie war zu wenig bildungshungrig. Diese Situation blieb bis 1877. Auch der Kapuziner Bernhard Christen² klagte, daß die Stanser Schule zusammengeschrumpft sei und die Anforderungen der Zeit nicht mehr erfülle, was für ihn natürlich bedeutete, daß aus der Schule kaum Kapuzinernachwuchs hervorging. Deshalb setzte er sich als Definitor in der Kapuzinerprovinz Schweiz vehement für eine eigene Schule und einen neuen Schulplan ein.

3. Die Bildung des kapuzinereigenen Internatsgymnasiums

Im August 1877 entschloß sich die Kapuziner Provinzleitung, die Stanser Lateinschule in eine eigene freie Schule umzugestalten, um den Ordensnachwuchs besser fördern zu können. Diese Reorganisationswünsche müssen vor dem Hintergrund des neu entbrannten Kulturkampfes betrachtet werden.

Die öffentliche Verkündung des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes am 17. Juli 1871 erhitzte die Gemüter. Viele wandten sich von der Kirche ab. Auch der Führer des politischen Katholizismus, der Luzerner Nationalrat Philipp Anton von Segesser³, stand dem Unfehlbarkeitsdogma ablehnend gegenüber;

1 Vgl. Stich von Isenring in *Helvetia Franciscana* 19 (1990), 9.

2 Theophil Graf OFM Cap: «P: Bernhard Christen und das Kollegium St. Fidelis», *Geist und Geschichte. Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen des Lyzeums am Kollegium St. Fidelis in Stans*. Stans 1959, 137-148.

3 V. Conzemius: *Philipp Anton von Segesser 1817-1888. Demokrat zwischen den Fronten*. Einsiedeln 1977.

die neuen Grundsätze verunsicherten und entrüsteten nicht nur kirchliche Kreise. Als zudem noch der Bundesrat im Dezember 1873 den päpstlichen Nuntius Gian Battista Agnozzi des Landes verwies und die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan abbrach, weil zuvor Papst Pius IX. in der Enzyklika «Etsi multa luctuosa» die Schweiz heftig angegriffen hatte, verschärften sich die politischen Fronten. Die Ordensprovinz beklagte sich über nur zwanzig Eintritte in den Jahren 1873 bis 1880. Deshalb strebte man «die Gründung einer Pflanzstätte des Ordens»¹ an, wie es die liberale Presse despektierlich formulierte. Provinzial Anastasius Fassbind unterbreitete dem Erziehungsrat von Nidwalden den Wunsch, «das Gymnasium der Ehrwürdigen Väter Capuziner in Stans zu reorganisieren, einerseits um durch Hebung dieser Schule bildungsfähigen Zöglingen Nidwaldens und Umgebung Gelegenheit zu besserer Ausbildung zu geben und dieselbe, welche für Knaben minder bemittelter Familien an den Gymnasien und Collegien benachbarter Orte vermöge der bedeutenden Auslagen sehr erschwert ist, möglichst zu erleichtern, andererseits um solche, welche in den Capuziner Orden einzutreten gedenken, Anlaß zu bieten, daselbst die hiefür nöthigen Studien zu machen»². Die Anregung des Provinzials fand im Rat offene Ohren, er wünschte aber weiterhin eine kantonale Aufsicht, die Bezeichnung Kantonsschule und sogar eine Verbindung der Knabensekundarschule, die seit 1859 als eigenständige Schule von der Ersparniskassengesellschaft unterhalten wurde, mit dem Gymnasium. Die Gründe dieses Zusammenschlußprojektes sind nicht deutlich ersichtlich. Es können nur Mutmaßungen angestellt werden.

Die liberale Seite klagte, es werde an die Sekundarschule in Stans «schon die Axt gelegt, damit sie ächt geistliche Färbung erfahre»³. Das ließe im Projekt auf die Handschrift des Kommissars Remigius Niederberger⁴ schließen. Er galt als Kämpfer gegen Unglauben und Verweltlichung und setzte sich für die religiöse Jugenderziehung ein. Da aber der fortschrittliche Landammann Robert Durrer⁵ den Plan auch voll unterstützte und ihn dem Pater Provinzial vortrug, entsprach er doch eher einem liberalen Kopf, der die Vereinheitlichung und Verbesserung des Schulwesens allgemein anstrebte. So wollte es die am 2. April 1877 von der Landsgemeinde angenommene neue Kantonsverfassung. Da reichten sich wohl liberale und konservative Gedanken einmal die Hand.

Die Kapuzinerprovinz antwortete ablehnend auf den vorgeschlagenen Schulzusammenschluß. Der wunde Punkt war weniger die starke Kantonsaufsicht, als vielmehr die Bedingung, daß man «einen von einer Privatgesellschaft bezahlten Professor als *conditio sine qua non*»⁶ hätte übernehmen müssen. Immer wieder

1 Luzerner Tagblatt 11.8.1877, siehe Pius Meier OFM Cap: Schweizer Capuzinerchronik VII, 1873-1883, PAL Ms 138, 99.

2 STANW KSP B 439: Protokoll des Erziehungsrates vom 6.7.1877.

3 Capuzinerchronik, 99.

4 B. Flüeler: Pfarrer Remigius Niederberger 1818-1885. Ein Nidwaldner Volksschriftsteller im Kampf um die Erhaltung und Bewahrung des Glaubens. Liz-Arbeit Universität Zürich (Manusk.) 1986.

5 1836-1889, Vater des Geschichtsforschers Robert Durrer; HBLs 2, 769.

6 Capuzinerchronik, 97; vgl. STANW KSP B 441f. vom 13.8.1877.

betonte die Provinzleitung, sie wolle nicht von einer Privatkasse abhängig werden. Darin lag ein wichtiger Punkt ihres Neins zum Erziehungsratprojekt. Aber weit mehr zählte die Tatsache, daß der Sekundarschullehrer ein Laie war. Wahrscheinlich wurde befürchtet, daß dadurch allzu weltliche Einflüsse in die Schule fließen könnten. Der Wille des Ordens, eine von außen unbeeinflussbare Kapuzinerschule für den Nachwuchs aufzubauen, war so stark, daß der Erziehungsrat sein Projekt fallen ließ. Zwar flackerte es 1895 noch einmal auf, aber wiederum lehnte das Kloster die Anfrage ab. Nun pochte Pfarrer Berlinger von Stans¹ in seiner Enttäuschung und Wut darauf, daß der Erziehungsrat einen fähigen, jungen Sekundarlehrer wähle, denn «die Sekundarschule soll eine Konkurrenzschule gegen die Kapuzinerschule sein. Wenn sie nicht einen tüchtigen Lehrer bestellen, so läuft alles den Kapuzinern zu»². Daraufhin gratulierte der Guardian dem Kommissar etwas ironisch zur Konkurrenzschule.

1 STANW Stammbuch: Alois Belinger 1845-1914; Nachruf siehe Nidwaldner Volksblatt 3.10.1914.

2 KLASans, Diarium Kapuzinerkloster Stans 1894/95, Frühling 1895.



Die Förderer des kapuzinereigenen Gymnasiums Stans: Links Pater Provinzial Anastasius Fassbind (1825-1886) und rechts Pater Bernhard Christen (1837-1909), der als junger Definitor, als nachmaliger Provinzial der Schweizer Provinz (1879-1881) und der Provinz Lugano (1883-1884), dann als Ordensgeneral (1884-1907) den Wert der Ordensschulen rechtzeitig erkannt und den Gesamtorden erneuert hatte. (PAL, Abt. Illustrationen)

Nach der Gründung des kapuzinereigenen fünfklassigen Gymnasiums 1877 erlebte die Schule wahrlich einen fulminanten Aufstieg. Im ersten Schuljahr meldeten sich bereits 51 Schüler, und bis ins Jahr 1883 wuchs die Zahl schon auf 84. Ausbaurbeiten wurden in die Wege geleitet. Im Kloster richtete man weitere Schulzimmer und ein Museum ein. So wurde nach dem griechischen « μΟΥΣΕΙΟΝ », dem Ort für gelehrte Beschäftigung, der Studiensaal genannt. Sechzig außerkantonale Schüler mußten immer noch Kost und Logis im Dorf beziehen. In der «Festgabe der Schüler in Stans» zum 700jährigen Geburtstag des hl. Franz von Assisi 1881¹ würdigte ein damaliger Zögling die neu erblühte Kapuzinerschule fast hymnenhaft:

«Die kleine Schule der mindern Brüder werde nie zu einer Berühmtheit gelangen; ja sie werde wie ein Öllichtlein, dem keine Nahrung mehr zugefügt wird, genöthigt, die Existenz aufzugeben. – Dem wurde aber nicht so; auch hier hatte der Schein getrogen. – Vielmehr bewährte sich an ihr das Sprichwort: 'Geringes ist die Wiege des Großen'. Zwar kann nach den gewöhnlichen Berechnungen der Menschen nur aus Großem Großes entstehen, und wo bedeutende Erfolge hervortreten sollen, da müssen auch bedeutende Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Es ist wahr, nicht immer aber geschieht es so. Das Gymnasium in Stans war anfangs unbedeutend; einige wenige Schüler und ein oder zwei P. Professoren bildeten das kleine Ganze. In aller Stille blühte in diesem Urkantone Unterwalden dies Veilchen der Bescheidenheit. Sein wohlriechender Duft jedoch überstieg Berge und erfüllte Gauen, die lieblichen Thäler unsers theuren Schweizerlandes mit Wohlgeruch. Und so eilten sie denn hin von Jahr zu Jahr zahlreicher die Söhne Helvetiens mit dem Geiste des hl. Franziskus beseelt zu den Quellen des Segens. Ja, was sag ich – sogar Deutschlands Musensöhne sind gekommen, zu nippen von dem großen Faße der Bescheidenheit. Welche Änderung oft in einem Jahrzehnte, in 100 Jahren vor sich gegangen, zeigt uns die Geschichte dieser löblichen Anstalt (...).»

Da klingen die Lieder der jetzigen Studenten mit Titeln wie «College Boogie» oder «College Revolution» viel barbarischer.

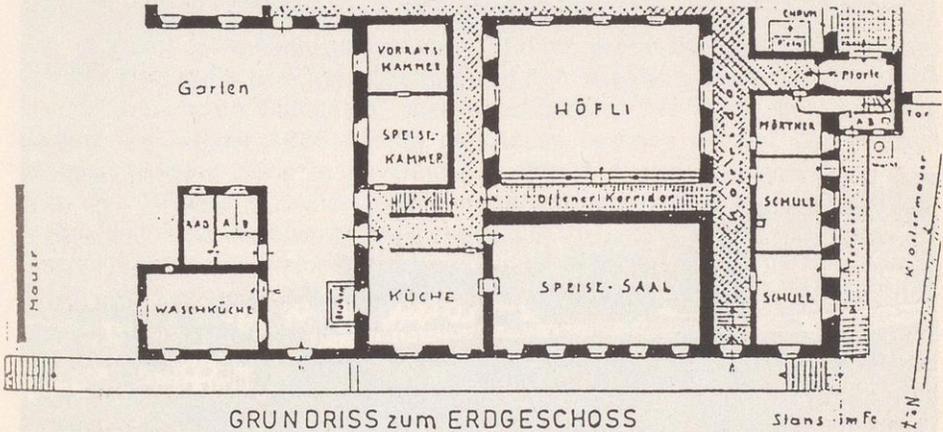
Nun drängte sich die Frage nach einem Neubau mit Konvikt auf. Der Verleger und Buchhändler und spätere Nationalrat Hans von Matt² machte sich für den Bau eines Internates stark. Man dachte an Kosten von etwa 60'000 Franken, «die auf dem Weg der freiwilligen Subskription und Sammlung» eingebracht würden, denn «der Orden weiß zu sammeln beim Zutrauen des Volkes und die politische Konstellation ist besser und der Kulturkampf ruhiger»³. Wiederum war es Bernhard Christen, der als Provinzial in seinem Rechenschaftsbericht dem Kapitel die Erstellung eines eigenen Konvikthauses schmackhaft machen konnte. Im April 1883 wurde mit dem Bau, dem heutigen Westflügel des Kollegiums, begonnen, und im Oktober war er bezugsbereit.

1 KOLLASTans.

2 1842-1900; vgl. L. Hunkeler: «Hans von Matt Nationalrat und alt Landammann», Nidwaldner Kalender 4 (1933), 20f; HBLS 5, 550.

3 Capuzinerchronik, 103.

Der riesige Baum im Hof des Kollegiums, die Sequoie, gibt heute noch Kunde von der Eröffnung der Schule im eigenen Haus. Neben Schlaf- und Aufenthaltsräumen bot es für drei Klassen Platz, zwei waren noch im Kloster einquartiert.



Das Kapuzinerkloster Stans beherbergte noch von 1877 bis 1882 das ordenseigene Gymnasium, das aus der alten Klosterschule des 18. Jahrhunderts hervorgegangen ist. (PAL, Abt. Illustrationen); Grundriß des zweiten Klosterbaus (1683-1907), siehe Konradin Niederberger OFM Cap: «Die Baugeschichte des Klosters», 400 Jahre Kapuzinerkloster Stans. Stans 1982, 53.)

Im Reglement vom 24. August 1883¹ wurde die Organisation von Schule und Internat geregelt. Über den Zweck des Scholastikats sagt es folgendes:

«Da aber unser Internat ein nach kirchlichen Vorschriften geordnetes Scholastikat sein soll, so erachtet es die Reverenda Definitio als eine Gewissenspflicht, die Gesetze unseres Ordens voll zu berücksichtigen, die Erziehung und Anordnung für das Scholastikat so zu treffen, daß der Charakter unseres Ordens in allem gewahrt werde und der Segen Gottes desto reichlicher auf der Anstalt ruhe.»

Pater Peregrin Müller, der erste Präfekt des Konvikts, fand in seinem Bericht an den Ordensgeneral in Rom nur lobende Worte für die junge Schule:

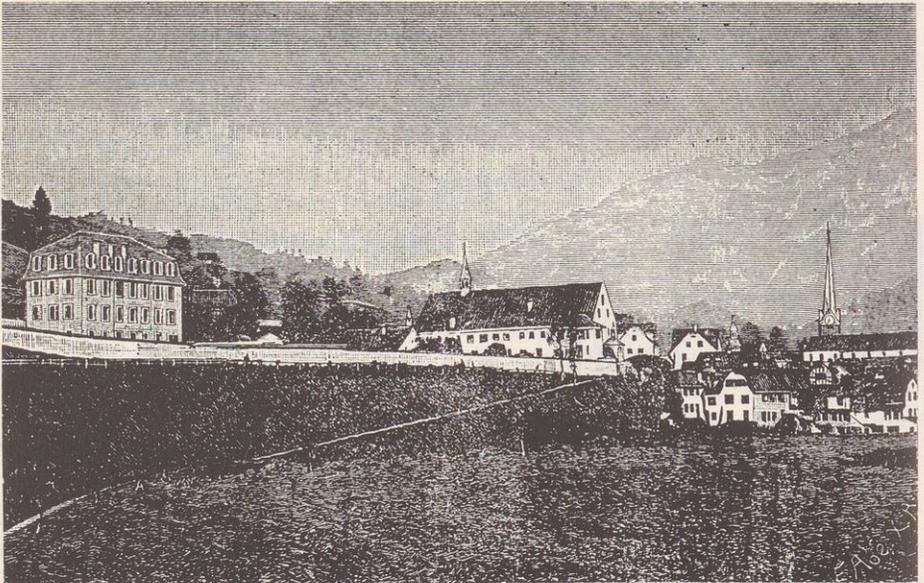
«Seit vielen Jahren war kein so schöner Friede im Kloster Stans. (...). In ökonomischer Hinsicht fahren wir sehr gut. Wir werden dieses Jahr ordentlich mehr Ein- als Ausgaben haben, obwohl für Schule etc. ziemlich viel verwendet wird. Den Zöglingen lassen wir es an nichts fehlen. Der Arzt hat noch keine 5 Franken verdienen können. Auch ist es hier gebräuchlich, die wohlgenährten Studenten als 'intern', die bleichen und mageren als 'extern' zu erkennen»².

Am 3. Dezember 1886 tagte die erste Professorenkonferenz³.

1 PAL Sch 875.1.1.

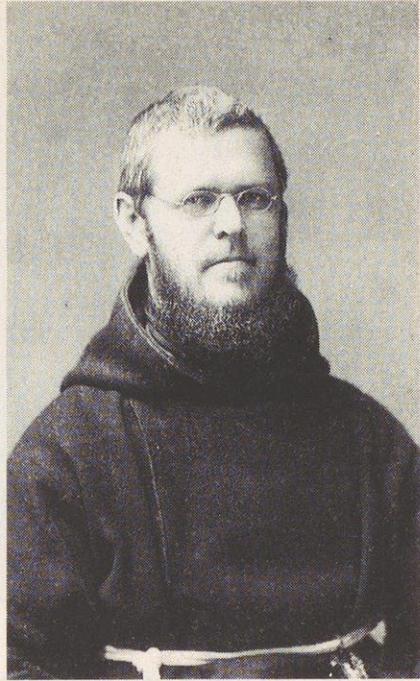
2 PAL Sch 874.1.3. (Kopie aus dem Generalarchiv OFM Cap G 60): Bericht an P. General vom 21.2.1886.

3 KOLLASTans: Professorenkonferenzprotokolle.



Der erste Konviktbau des Kapuzinergymnasiums Stans von 1883. (PAL, Abt. Illustrationen)

Pater Peregrin Müller (1850-1900) ging als erster Präfekt des Stanser Konviktes von 1883 in die Geschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz ein.
(PAL, Abt. Illustrationen)

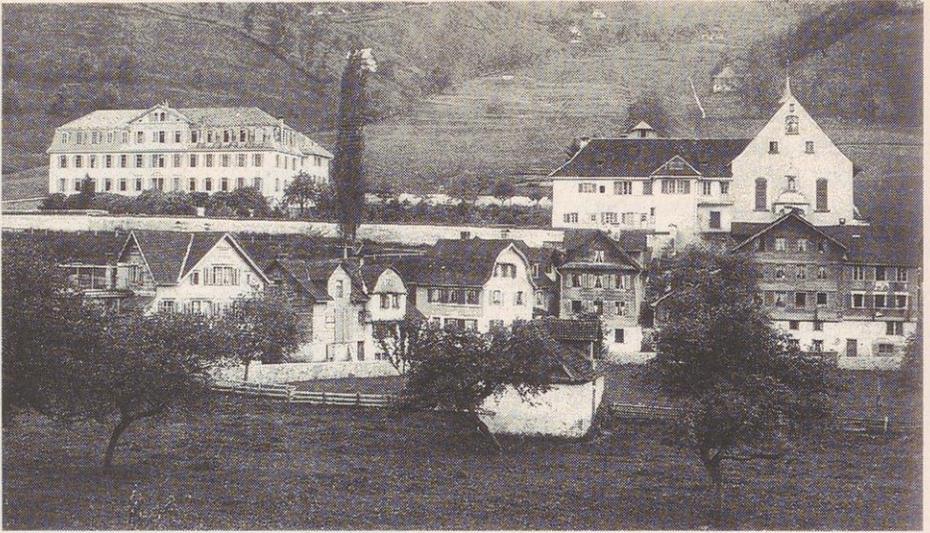


4. Die weitere Entwicklung des Kollegiums St. Fidelis

Im Herbst 1891 wurde das fünfstufige Gymnasium um eine Klasse erweitert, und in der Septembervisitation von 1894 sprach sich Provinzial Bernhard Christen bereits für eine Vergrößerung des Konviktes aus. Zu dieser Zeit zählte man zirka hundert Studenten, aber dabei platzte das Haus fast aus allen Nähten. Im Oktober 1895 konnte der Anbau bezogen werden, der bis zum heutigen Eingang «Deo et Juventuti» reichte. Mit dieser Vergrößerung kam auch der hl. Fidelis zu seinem Kollegium. Anlaß dazu gab seine 1896 hundertfünfzig Jahre zurückliegende Heiligsprechung, die man gebührend feierte. Die Rhetorikerakademie, welche 1891 gegründet wurde, um sich im gewandten Reden und Vortragen zu üben, sozusagen nach dem Motto des Universalprofessors Pater Hubert Sidler, «Tritt' keck auf, sperr's Maul auf, hör' bald auf», veranstaltete am 17. Mai 1896 eine öffentliche Feier¹.

1906 entschied sich der Orden für einen Ausbau des Kollegiums zur Maturitätsschule, um angehenden Kapuzinern eine solide Bildung zu gewährleisten. Der Entschluß des Provinzkapitels zog unweigerlich eine erneute Erweiterung des Kollegiums nach sich, da das Gymnasium um ein zweiklassiges Lyzeum

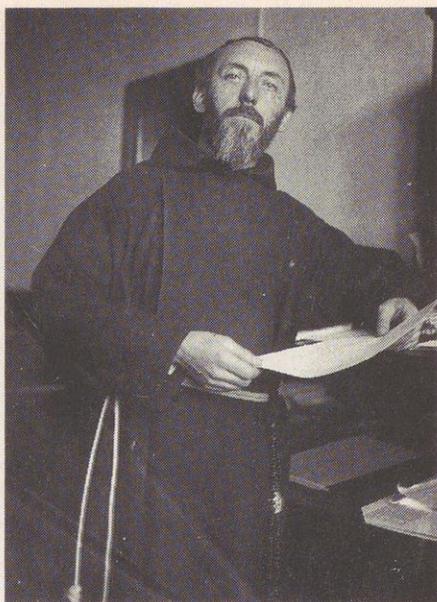
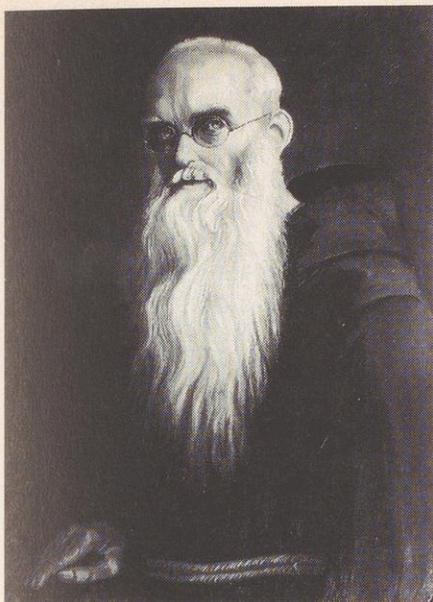
¹ 19. Jahresbericht 1896, 3.



Oben: Der 1896 erweiterte Konviktbau erhielt das Patrozinium des hl. Fidelis von Sigmaringen.
Unten: Das 1907 zur Maturitätsschule erweiterte «Collegium St. Fidelis». (PAL, Abt. Illustrationen)



Collegium s. Fidelis in Stans



Links: Pater Benno Durrer von Stans (1859-1935), 102. Mitglied des Kapuzinerordens aus Nidwalden, trug als erster Schweizer Kapuziner den Rektorentitel des Kollegiums St. Fidelis. Nach seinem kurzen Rektorat (1908-1909) war er Provinzial der Schweizer Kapuziner (1918-1920). (Gemälde von 1935 aus der Hand des Pater Michelangelus Abegg (1891-1983), Professor für Zeichnen am Koll. St. Fidelis; PAL, Abt. Illustrationen) / Rechts: Pater Alfred Benz (1871-1948) führte als Rektor (1909-1935) mit starker Hand das Kollegium. (PAL, Abt. Illustrationen)

auf eine achtjährige Ausbildungszeit verlängert werden mußte. Mit dem Beginn des Schuljahres 1908/09 bezog man den Neubau des Kollegiums. Der Jahresbericht hob die neuen Einrichtungen hervor¹: «der geräumige, helle, neue Studiensaal, mehrere Schulzimmer, ein großer Zeichnungs- und Rektionssaal; ebenso stand bereits in der Faschingszeit zur Benützung fertig die neue Schulbühne mit vollständiger elektrischer Installation (3 Farbensystem mit Regulierung durch Widerstände von einer Schalttafel aus) und ein schöner Theatersaal». Am Fest Maria Verkündigung war die Hauskapelle fertig und gegen Osten der Waschsaal und die WC-Anlagen mit Wasserspülung. Herausgehoben wird noch, daß das ganze Kollegium elektrisches Licht besaß, das vor allem vom kloster eigenen Elektrizitätswerk gespeist wurde. Auch der Altbau wurde saniert, ein Musiksaal und naturwissenschaftliche Fachzimmer eingerichtet. So war man bereit, 1909 mit der ersten, 1910 mit der zweiten Lyzealklasse zu beginnen. Im Sommer 1911 verließen die ersten Maturanden Stans.

¹ 32. Jahresbericht 1908/09, 27f.

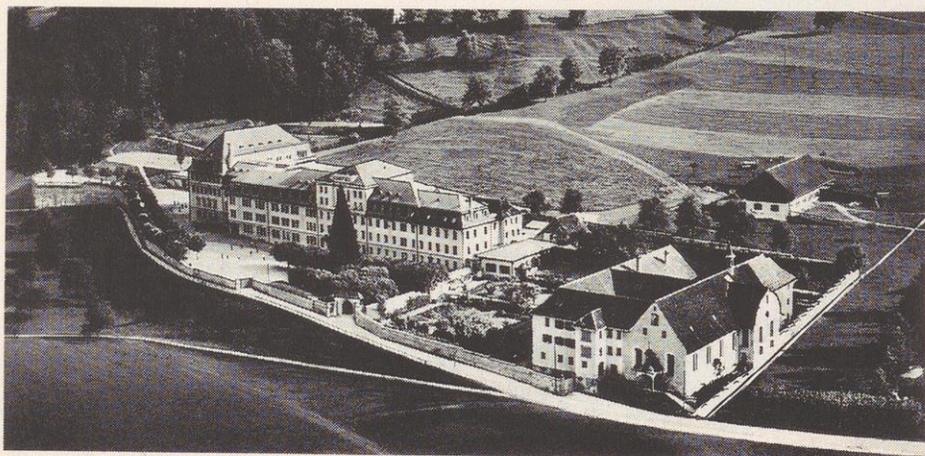
Seit der Einführung der Maturitätskurse wuchs die Schule auf eine Schülerzahl von etwa 220 an, so daß das Provinzkapitel im August 1927 wieder einen Um- und Neubau beschließen mußte. Zuvor äußerte zwar der Provinzial seinen Unmut, «daß die Kandidaturzahl von Stans mit der Erweiterung der letzten Jahre nicht Schritt gehalten habe», wonach ihm Stans eine Klostereintrittsrechnung vorlegte. Darauf bemerkte der Provinzial, daß er diese Statistik durchaus nicht widerlegen wolle, sondern daß er lediglich konstatieren müsse:

«Der erste und eigentliche Zweck des Kollegiums ist die Rekrutierung für unsere Provinz. Die Heranbildung von Männern anderer Berufe steht für uns in zweiter Linie, wenn wir diesen Zweck durchaus nicht gering achten und etwa vernachlässigen wollen. Sobald aber der Zweck nicht in erhöhtem Maße erfüllt wird, kann die Definition es nicht auf sich nehmen, Ausgaben einer solchen Summe zu beschließen, wie sie für die geplante Erweiterung des Kollegs notwendig wäre. (...) Wenn die Provinz einverstanden ist, daß wir uns immer mehr nach der Seite der Lehrorden entwickeln, so kann sie das am Kapitel beschließen; dann hat die Definition keine Verantwortung»¹.

Pater Rektor Alfred Benz setzte sich aber vehement für die Notwendigkeit einer Erweiterung ein und brachte sie durch. 1930 feierte der erste Alt-Stanser-Tag die Errichtung des Theatersaaltraktes mit Studiensälen, Kapelle und Einzelzimmern für die letzten Klassen.

Bereits 16 Jahre später mußte man wieder ans Bauen denken. Nicht eine Vergrößerung der Internenzahl war dabei bestimmend, sondern pädagogische Grundsätze. «Erziehung braucht Raum, natürlichen und geistigen», meinte Pater Rektor Leutfrid Signer. Vor allem drängte sich der Bau einer Turnhalle auf. Bis anhin wurde der Theatersaal als Notbehelf benutzt. In der Verbindung mit der Turnhalle sah man die Errichtung einer Duschanlage vor, da sechs Wannen und vier Einzelduschen den hygienischen Ansprüchen von 250 Personen nicht

1 PAL Sch 874.4.2: Provinzial an Präfekt vom Januar 1926.



Das wiederum erweiterte Kollegium St. Fidelis im Jahre 1930. (PAL, Abt. Illustrationen)



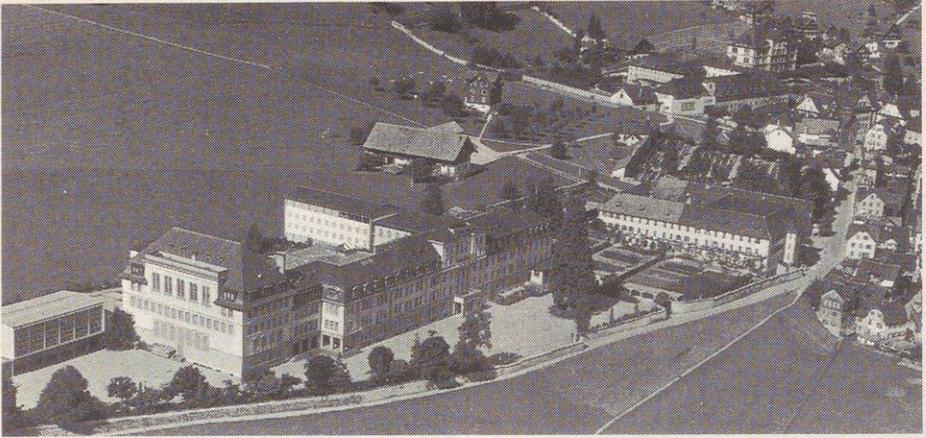
Links: Pater Ewald Hostenstein (1900-1951) auf der Klewenalp bei Beckenried, der dritte Rektor (1935-1940). Rechts: Pater Edwin Strässle (1889-1955) ist der einzige Schweizer Kapuziner, der Rektor am Kollegium St. Fidelis in Stans (1940-1943) und am heute noch von Kapuzinern geführten Kollegium St. Anton in Appenzell (1943-1946) war. (PAL, Abt. Illustrationen)

genügten. Zudem plante man einen Neubau für die Lyzeisten, um das Internat in drei Abteilungen aufteilen zu können, da 175 Schüler für eine Präfektur nicht mehr erfaßbar seien. Weiterhin wurden Einzelzimmer für die seit 1914 tätigen Baldegger-Schwwestern und für die Dienstmädchen verlangt. Das anderthalb Millionenprojekt stieß in der Provinzleitung nicht nur auf offene Ohren, da man zweifelte, ob Modernität dem Ordensnachwuchs als erster Priorität der Kapuzinerschulen dienlich sei. Es wurde die Klage laut:

«Der Büsserorden der Kapuziner läßt sie [den Ordensnachwuchs] mit Herrenöhnen zusammen in modernsten Millionenbauten heranwachsen! (...) Man darf sich vom modernen Erziehungsgefasel nicht zu sehr imponieren lassen. Auf weiter Strecke haben die Erzieher heute doch vor der Jugend einfach kapituliert. Sie werben um die Gunst der Jugend. Die Jugend befiehlt vielfach und fordert, was zu tun sei. Was heute unter 'moderner Erziehung' sich breit macht, ist vielfach nichts anderes als der praktische 'Emil' Rousseaus»¹.

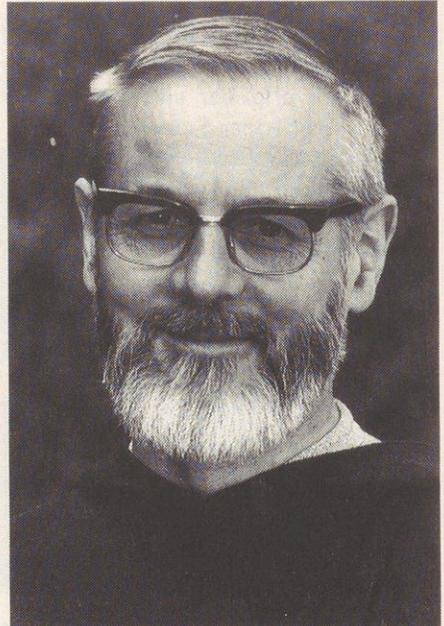
Diese Einwände müssen aus der damaligen Zeit verstanden werden, in welcher in der Öffentlichkeit eine harte Diskussion über Sinn und Zweck von Ordenschulen entbrannte, die gar nie mehr erlosch.

1 PAL Sch 891.5: Stellungnahme zum Bauprojekt Stans vom 20.6.1956.



Das Kollegium St. Fidelis, ergänzt mit Turnhalle und Lyzeumsbau, von 1958 bis 1977. (PAL, Abt. Illustrationen)

Links: Ein Appenzeller regierte das Stanser Kollegium von 1943 bis 1963: Pater Rektor Leutfrid Signer (1897-1963). Der Doktor der Germanistik und Freund der deutschen Kultur verstarb inmitten seiner Tätigkeit. (Gemälde von Pater Michelangelus Abegg; PAL, Abt. Illustrationen) / Rechts: Pater Bertram Gubler (*1919), Unteroffizier der Schweizer Armee, Schüler und Sekretär von Pater Leutfrid, Vizepräfekt und Präfekt, wurde 1963 von den Obern ins Rektorat berufen, das er bis 1978 nach Vollendung des letzten Um- und Erweiterungsbau des Kollegiums ausübte. Der Befürworter der Ordensschulen war von 1979 bis 1985 Provinzial. (Bild Willi Anderau OFM Cap, PAL, Abt. Illustrationen)



Gegen Ende der sechziger Jahre zeichnete sich eine einschneidende Wende ab: Die Zahl der Externen stieg enorm an. Im ersten Vertrag mit dem Stand Nidwalden vom 22. März 1971 verpflichtete sich das Kollegium, neunzig Schüler aus dem Kanton aufzunehmen, dafür erbrachte der Staat die Leistung eines jährlichen Schulgeldes für jeden externen Schüler von Franken 1'500. 1972 traten 14 Mädchen den Weg ins Kollegium an und 1974 waren Internat und Externat in etwa gleich groß.

Die Erweiterung des Externates lag bis in die sechziger Jahre und zum Teil noch nachher nicht im Wunschdenken der Kapuziner, denn durch die häufigere Kontaktmöglichkeit mit der Außenwelt brachten die Internen neue Ideen und Wünsche herein, was dem Nachwuchs nicht förderlich schien. 1952 glaubte man die Lösung noch in einer vermehrten Separierung der Externen zu sehen; deshalb votierte der Rektor, Pater Leutfrid Signer, für einen Externenpräfekt, der die Externen besser im Auge haben könne¹. Noch 1964 versuchte die Professorenkonferenz das Anwachsen des Externates zu bremsen. Man führte eine Aufnahmeprüfung für die externen Schüler ein und verschärfte die Bestimmungen des Typus B, der vorwiegend von Externen gewählt wurde, durch Zusatzarbeiten². Aber die Entwicklung konnte und sollte nicht aufgehalten werden. Deshalb mußte das erste Regionalkapitel der Deutschschweizer Kapuziner, das vom 9. bis 12. Juli 1973 in Stans tagte, die Zukunft der Ordensschulen zum Haupttraktandum erheben. Im Einführungsreferat bemerkte Pater Fortunat Diethelm, damaliger Lyzeumspräfekt und nachmaliger letzter Kapuziner-Rektor des Kollegiums St. Fidelis:

«Der Sinn unserer Schulen ist für viele fragwürdig geworden, und zwar nicht nur für einige progressive Synodalen, sondern auch für viele denkende Mitbrüder, für Lehrer, Schüler und Eltern. Allerdings sind ja nicht nur die Schulen in dieser Sinnkrise. Ähnliche Zweifel plagten jeden von uns in seinem Tätigkeitsbereich: Die Predigt ist fragwürdig geworden, die Pfarrseelsorge, der Gemeindegottesdienst, die Katechese, das Vereinswesen, das Noviziat, die Studien, die klösterliche Ordnung, der Dritte Orden, die Volksmission und die Heidenmission – die Liste ließe sich fortsetzen. Allen Einsichtigen ist der naive Optimismus und die Begeisterung ihrer Jugend vergangen. Die meisten Jungen leiden an einer lähmenden Unsicherheit oder resignieren, bevor sie etwas recht angefangen haben»³.

Die Sinnkrise erforderte eine Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis des Ordens, mit der Situation der Kirche und mit der neuen pädagogischen Diskussion. Die Kapuziner mußten auch bedenken, daß die Schulen ihre «traditionsreichste Spezialaufgabe» sei, welche sie «besonders intensiv mit der Gesellschaft» verbinde. «Und schließlich sind unsere Schulen bis heute jene Tätigkeit im Orden gewesen, der die Provinz am unmittelbarsten ihren Fortbestand verdankt⁴. Nach eingehender Debatte beschloß das Regionalkapitel

1 PAL 874.7.1: Leutfrid Signer an Provinzial vom 5.4.1952.

2 KOLLASans: Professorenkonferenzprotokoll vom 8.10.1964.

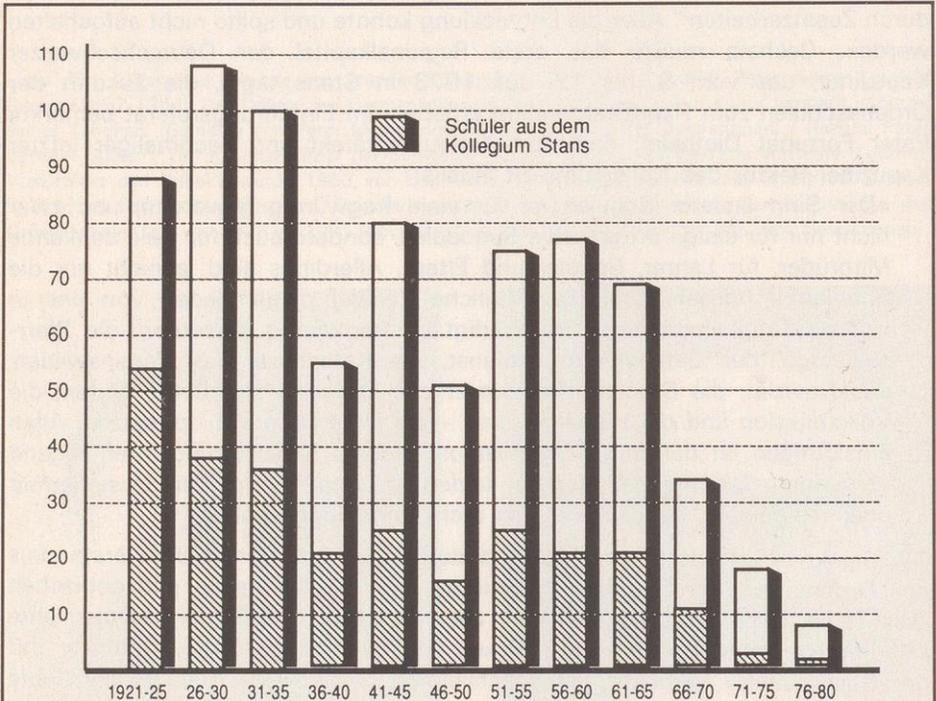
3 Stanser Student 31 (1973/1), 11f.

4 Ebd., 16.

die Weiterführung der Schulen für die nächsten zehn Jahre. Es war ihm aber bewußt, daß ein Wandel eintreten werde. Durch eine den modernen Erziehungsgrundsätzen folgende Neukonzeption, welche einschneidende bauliche Maßnahmen erforderte, erhoffte man, die Attraktivität eines Internatsgymnasiums zu heben. So setzte 1978 die letzte Internatsepoche im Kollegium St. Fidelis ein. Aber mehrere Umstände¹ zwangen die Kapuziner dazu, die letzten internen Schüler bereits 1988 mit der Aufgabe beziehungsweise Übergabe der Schule an den Kanton ziehen zu lassen.

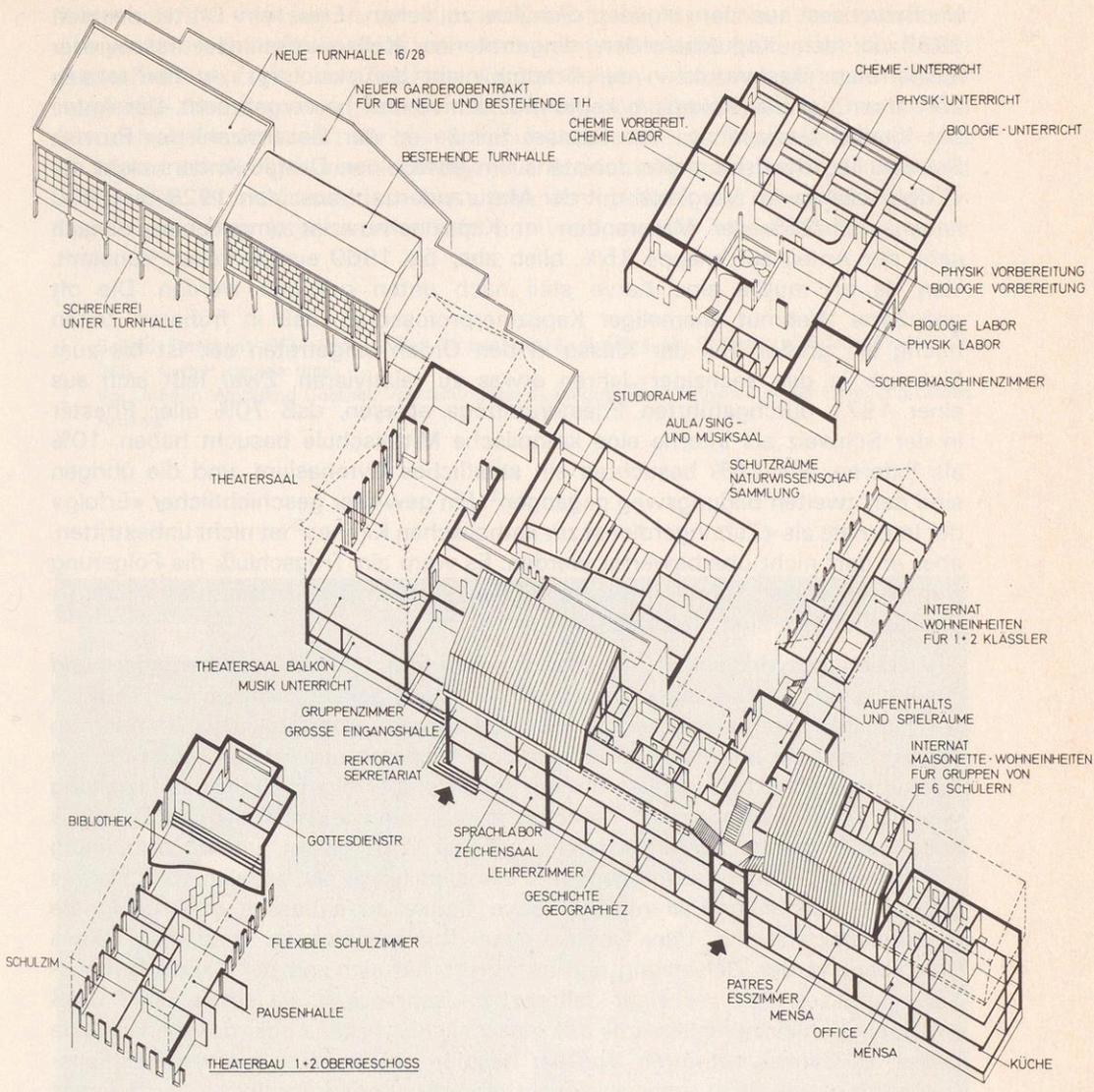
Das Hauptproblem bildete die personelle Situation. Der Rückgang der Ordenseintritte nach 1965 – also der Eintritte aus der Nachkriegsgeneration – ist markant (vgl. Graphik). Auf diesem Hintergrund ist auch das Versiegen des

1 Fortunat Diethelm OFM Cap: «Die Zukunft des Kollegiums», Stanser Student 42 (1985/3), 73-101.



Kleriker-Novizen der Schweizer Kapuzinerprovinz

Es sind für die Darstellung des Anteils der ehemaligen Stanserschüler in der Statistik nur die Novizen berücksichtigt, welche die Matura absolvierten und beabsichtigten Priester zu werden. Kleriker-Novizen, die als Fratres die Matura in Stans gemacht haben, aber das Gymnasium vorgängig an einer andern Schule, z.B. am Kollegium Appenzell besucht hatten, werden nicht als Stanserschüler gezählt.



Isometrische Darstellung der Gesamtanlage

Die Einrichtung des letztmals umgebauten Kollegiums St. Fidelis von 1978 bis 1988. (Festschrift Kollegium St. Fidelis, Sondernummer STANSER STUDENT 1978)

Nachwuchses aus den eigenen Schulen zu sehen. Etwa ein Drittel der seit 1955 in den Kapuzinerorden eingetretenen Kollegiumsschüler ist wieder ausgetreten. Das wurde in der Graphik nicht berücksichtigt¹. In den letzten 20 Jahren hat das Kollegium keinen Kapuzinerberuf hervorgebracht. Der Anteil der Kleriker-Novizen aus der Stanser Schule an der Gesamtzahl der Provinz Schweiz lag doch bis anhin meistens um etwa ein Drittel. Anders sieht die «Erfolgsbilanz» im Vergleich mit der Maturandenanzahl aus. Von 1929 bis 1930 haben sich 25% der Maturanden im Kapuzinernoviziat umgesehen; danach sank der Anteil auf knappe 15%, blieb aber bis 1960 einigermaßen konstant. Von da an müßte eine Kurve steil nach unten gezogen werden. Die oft geäußerte Wehmut ehemaliger Kapuzinerprofessoren, daß in früheren Zeiten häufig ein großer Teil der Klasse in den Orden eingetreten sei, ist bis zum Einbruch in den sechziger Jahren etwas zu relativieren. Zwar läßt sich aus einer 1971 durchgeführten Priesterumfrage ablesen, daß 70% aller Priester in der Schweiz als Interne eine katholische Mittelschule besucht haben, 10% als Externe. Nur 16% besuchten ein staatliches Gymnasium, und die übrigen sind den zweiten Bildungsweg gegangen². Ein gewisser geschichtlicher «Erfolg» der Internate als «Zubringerdienst zur katholischen Kirche»³ ist nicht unbestritten, aber er darf nicht überbewertet werden. Es wäre ein Trugschluß, die Folgerung ziehen zu wollen, ohne Internate keine Priester. Die Gründe des heutigen Priestermangels sind vielschichtiger.

Die Erziehungswirklichkeit in katholischen Internaten hat sich verändert und ist von einer merkwürdigen paradoxen Situation gekennzeichnet. Der Großteil der jüngsten Internatsgeneration lebt aus sozialen und familiären Gründen im weiten Sinne im Internat, aber eigentlicher Maßstab und letztes Motiv für den Internatsaufenthalt ist letztlich nur der schulische Erfolg. Die religiöse Erziehung wird als sekundär eingestuft⁴. Katholische Internate wie das Kollegium St. Fidelis haben aber gerade auf diese Inhalte großen Wert gelegt, um in Verbindung mit höherer Bildung ausgewogene Persönlichkeiten zu erzielen, um sie ins öffentliche Leben und in repräsentative Berufe zu entlassen oder geeignete Nachwuchskräfte für den Ordens- und Priesterberuf zu gewinnen. Diese Diskrepanz in der Zielsetzung und im Zweck hat sich mit der Säkularisationsbewegung seit den sechziger Jahren herausentwickelt. Es setzte ein Prozeß ein, durch den einzelne Bereiche des menschlichen Lebens oder das menschliche Leben als Ganzes aufhörten, von der Religion bestimmt zu werden. Religionsausübung wurde nicht mehr als Pflicht akzeptiert, sondern gilt als persönliches Anliegen. Die Kirche wird vor allem in der Welt erlebt, sie ist ein Teil der

1 Die Angaben von Pater Fortunat Diethelm (siehe Stanser Student 42 (1985), 73-101) unterscheiden sich zum Teil leicht, weil er von der einfachen Profeß ausging und wir von den Noviziateintritten. Der Trend bleibt aber derselbe. Fortunat Diethelm führt noch weitere interessante Graphiken zum Personalproblem auf.

2 Zukunft der katholischen Schulen I, Luzern 1972, 66; vgl. auch R. Bürcher: «Diskussion zum Thema 'Internat'», Separatdruck Titlisgrübe, Zeitschrift der Stiftsschule Engelberg 62-63 (1976/77), 19.

3 Zukunft der katholischen Schulen I, 58.

4 Voith, 51f.

Welt, und die Welt ist in der Kirche. Deshalb ist heute das Verständnis für den geschlossenen Raum eines katholischen Internates, der früher fast klösterlich ausgestattet war, wie das nächste Kapitel zeigen wird, viel geringer. Darauf reagierten die Internate meistens mit Öffnung und Liberalisierung. Das Umfeld hat sich mehr verändert als die Erziehungssituation, und so wurde und wird es immer schwieriger, zur Nachfolge, zur Ausrichtung auf einen radikalen und universalen Humanismus, so wie Jesus ihn gelehrt und vorgelebt hat, zu begeistern¹. Dies kann anscheinend am wenigsten in einer «pädagogischen Provinz»² geschehen.

1 Sebald Peterhans OFM Cap - «Zum 'Image' des Kapuziners als Professor», Fidelis 57 (1970), 245 - fordert gerade dies.

2 Vgl. Johann Wolfgang Goethes Vorstellung der «pädagogischen Provinz» in der Einleitung dieses Artikels.



Pater Fortunat Diethelm (*1932), der letzte Kapuziner-Rektor in Nidwalden (1978-1988), gratuliert 1979 den ersten Kollegianerinnen zur erfolgreich bestandenen Matura. (Bild Werner Flury, Nidwaldner Volksblatt, Stans)

5. Das Leben im Internat

Es war notwendig, die Entwicklung des Internatsgedankens und die Entstehung und den Werdegang des Internatsgymnasiums in Stans so breit darzulegen, um einen verständnisvollen historischen Blick hinter die Türen des Kollegiums, ins Alltagstreiben der Schule zu Beginn dieses Jahrhunderts werfen zu können. Weil, wie schon betont wurde, die Förderung des Ordensnachwuchses eine wichtige Intention der Kapuziner zur Führung von Schule und Internat in Nidwalden war, ist es nur verständlich, daß man den pädagogischen Bestimmungsort vom kirchlichen Ideal her zu gestalten versuchte. Im Prospekt von 1909¹ wurde als Ziel und Zweck der «Lehr- und Erziehungsanstalt der Väter Kapuziner» genannt,

«die ihr anvertrauten Zöglinge durch eine wahrhaft christliche Erziehung nach den Grundsätzen und im Geiste der katholischen Kirche heranzubilden und durch gründlichen Unterricht in den Fächern des Gymnasiums und Lyzeums auf einen hohen Beruf vorzubereiten. – Darum werden die Zöglinge schädlichen Einflüssen möglichst entzogen, der religiöse Sinn wird durch regelmäßige Andachten, täglichen Besuch der hl. Messe, öftern Empfang der hl. Sakramente, würdige Gottesdienstfeier an Sonn- und Festtagen und durch jährliche hl. Exerzitien gepflegt. – Es besteht auch unter den Zöglingen der Anstalt zur Förderung des religiösen Lebens die Marianische Sodalität, deren Mitglieder ihre monatlichen Versammlungen abhalten. In der Hauskapelle wird beständig das hl. Sakrament aufbewahrt, zu dessen Anbetung durch kurze Besuche Gelegenheit geboten ist. – Durch Abwechslung von Arbeit und Erholung werden die körperlichen und geistigen Kräfte der Zöglinge entwickelt und befestigt. – Die freie und hübsche Lage des Kollegiums in der Nähe des Fleckens, die weiten Säle und Räumlichkeiten für den Unterricht, die gute Anlage einer Zentralheizung, ein passender Spielplatz, reiche Abwechslung von Spazierwegen in der Umgebung bieten auch in hygienischer Beziehung beste Gewähr.»

Hier wird eindeutig spürbar, daß die Erziehung vor allem den sittlich religiösen Bereich anvisiert und Vorrang hat, was auch in späteren Jahresberichten immer hervorgehoben wurde: Der religiös-sittlichen Erziehung «schenkt die Anstalt die erste Aufmerksamkeit. Als Mittel dienen ihr: der Religionsunterricht in der Schule, die Sonn- und Festtagsvorträge, das tägliche Gebet, der Gottesdienst, der Empfang der heiligen Sakramente, die Überwachung der Studiums- und Erholungszeit, sowie die individuelle Leitung der einzelnen Charaktere»². Die Lehranstalt garantiert die gymnasiale Ausbildung. Erziehung und Bildung fanden nach genau vorgegebenen Bestimmungen statt. So waren Statuten, Haus- und Tagesordnungen für das Internat ein prägendes Element. Durch die Ordnung besaß das Internat fast eine Art Erziehungsmonopol, denn sie galt als objektive Richtschnur allen Tuns, ja sie stellte einen objektiven

1 32. Jahresbericht 1908/09,33.

2 Jahresberichte bis 1948: 71. Jahresbericht 1947/48,4.

unpersönlichen Erzieher dar und brachte einen Moment der Zeitlosigkeit in das Internatsleben. Ihre Legitimation bezog sie aus allgemeingültigen, meist religiösen Normen; sie wurde manchmal fast zur Stimme Gottes hochstilisiert. Diese Hypertrophie der Ordnung war in der pädagogischen Diskussion – vor allem seit den sechziger Jahren – Anlaß zu vernichtender Kritik am Internatsleben, da sie eine Verdinglichung des Erziehungsprozesses zur Folge habe und die Erziehung auf bloße Reproduktion reduziere¹. In sozialen Systemen, wie das Internat eines ist, ist jedoch eine «Institutionalisierung des Handelns unverzichtbar, und damit dem handelnden Subjekt zugemuteten Restriktionen unvermeidlich»². Die Filterung der Umwelt ist noch keineswegs apriori pädagogisch abträglich, sondern nur Fixierungen, Dogmatisierungen und die Verweigerung der Reflexion. Insofern war letztlich jeweils der geistige Einfluß des Erziehers entscheidend, der jedoch aus Reglementen und Statuten nicht eruiert werden kann. Deshalb geben Vorschriften noch keinen Einblick, ob ein Internat mehr seiner religiösen oder idealistischen Ideologie verhaftet war und weniger der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zudem muß das klösterliche Leben, welches Richtschnur für die Ordnung war, auch als eine gesellschaftliche Wirklichkeit angesehen werden.

In der Familie kann das Zusammenleben von Fall zu Fall geregelt werden, da es aus natürlichen Beziehungen erwachsen und überschaubar ist. Das Internat bildet einen künstlichen Organismus, in dem die Wünsche und Obliegenheiten der einzelnen dem Zweck des ganzen eingeordnet werden müssen. Alle Jugendlichen im Internat unterstehen den gleichen äußeren Bedingungen, die nicht im Kommunikationsprozeß mit den Betroffenen vereinbart worden sind, sondern strukturell verordnet wurden. Gesetze, Reglemente und Statuten sind aber mehr in der Tradition und Konzeption als in der Situation verwurzelt. Sie hinken meistens hinten nach, verlieren sich oft in Einzelheiten und erstarren gerne. Deshalb wird die Internatserziehung oft mit etwas rümpfender Nase als eine Erziehungssituation betrachtet, «deren innere und äußere Form in besonders hohem Maße traditionsgebunden (...) und traditionsträchtig ist»³. Wenn nun einiges über den «Zöglings»-Alltag im Kollegium St. Fidelis in Stans aus früheren Zeiten berichtet wird, so muß die eben dargelegte Besonderheit des Internatslebens und sein Zweck als Nachwuchsquelle immer mitbedacht werden.

In den Reglementen wird die Struktur von Schule und Internat dargelegt und ihre Gesamtorganisation geregelt. Sie interessieren uns daher weniger. Die Form des alltäglichen Lebens findet in den Statuten ihren Niederschlag. Sie sind vor allem Gegenstand der Betrachtung. Die von Pater Benno Durrer⁴

1 W. Neubig: Das Internat im 19. und 20. Jhd. in Bayern (Diss. Erlangen). Nürnberg 1969, 251ff.; Voith, 46f.

2 A. Schäfer: Kritische Kommunikation und gefährdete Identität. Zur anthroposoziologischen Grundlegung einer kritischen Erziehung. Stuttgart 1978, 176.

3 W.M. Sayler: «Internatserziehung zwischen Bewahrung und Bewährung», Katechetische Blätter 94 (1969), 556.

4 Pater Benno Durrer nahm 1884 seine Tätigkeit in Stans auf. 1886 wurde er Präfekt und galt damit als Schulvorsteher. 1908 übernahm er für ein Jahr die neu geschaffene Rektorstelle.

1902 entworfenen Statuten¹ lassen im Paragraph zwei den Ernst aller Regelungen erkennen:

«Es verpflichten sich daher die aufgenommenen Zöglinge des Kollegiums zur schuldigen Achtung und willigem Gehorsam gegen ihre Erzieher sowohl als ihre Lehrer und zur genauen Beobachtung der Hausstatuten, die das wissenschaftliche und religiöse Leben und das gegenseitige Betragen der Zöglinge in der Anstalt regeln. Übertretungen derselben werden jederzeit gerügt und bestraft. Wiederholte wichtige Vergehen gegen dieselben haben den Ausschluß aus der Anstalt zur Folge.»

Die alten Rektoratskommissionsprotokolle erwähnen immer wieder Entlassungen aus disziplinarischen Gründen².

Auch das Kollegium St. Fidelis ist dadurch gekennzeichnet, daß das Leben der Schüler zeitlich exakt limitiert und in verschiedene Räumlichkeiten aufgeteilt war. Dieses Ordnungsprinzip entstammte der Überzeugung, daß das Internat Wissens- und Gebetsschule zu sein habe. Hausordnung und Tagesplan gaben den Schülern die Gelegenheit, den Willen durch Akte der Überwindung, der Selbstbeherrschung zu üben. Die Pünktlichkeit im Aufstehen und die notwendige Disziplin im Studium, im Spiel, selbst bei der Erholung sollten immer wieder Willensakte fördern. Aber vor allem wurde großen Wert auf die Stärkung des Willens durch die Gnade, durch den Empfang der Sakramente und durch religiöse Motive gelegt. Dieser Praxis lag die Vorstellung zugrunde, daß es eine Willenskraft gebe, die durch bestimmte Einflüsse erstarke und durch andere geschwächt werde. So dienten Willensübungen dem Aufbau einer dauernden Willensenergie. Die heutige Pädagogik steht dieser Auffassung mehr als skeptisch gegenüber, sie betont, daß nur die Motivation den Willen bekräftigen könne.

Der erste Tagesplan von 1883³ ähnelte stark dem klösterlichen Tagesablauf. Tagewacht war um Viertel vor fünf Uhr, im Sommer sogar um halb fünf Uhr. Von 1902 bis in die fünfziger Jahre läutete das Glockenzeichen zum Aufstehen um halb sechs Uhr – im Sommer um Viertel nach fünf Uhr. Danach durften die Studenten nochmals eine halbe Stunde länger liegen bleiben⁴, und nach der Neukonzeption des Internates 1978 paßte sich die Aufstehzeit mit sieben Uhr familiären Verhältnissen an. Natürlich wurde der Tag mit einem gemeinschaftlichen Morgengebet mit Angelus Domini eingeleitet und danach folgte Studium.

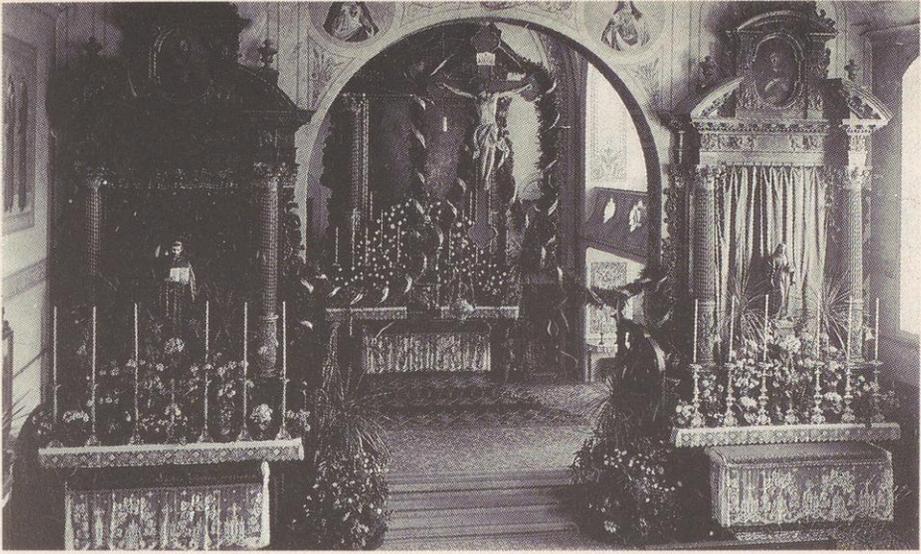
Wir betrachten nun den Zeitplan von 1902. Für die Vorzeit muß die Uhr drei Viertel Stunden nachgestellt und in den fünfziger Jahren eine halbe Stunde vorgestellt werden. Von 1964 an kann der Zeitplan nicht mehr als Richtschnur angewendet werden. Um halb acht Uhr war Frühstück, «nachher begeben sich die Zöglinge paarweise in die Kapelle zur hl. Messe». Gelegenheit zur Kommunion

1 KOLLASStans Schulverordnungen und Reglemente. Bei Zitaten daraus wird nicht mehr auf die Quelle verwiesen. Die Statuten von 1902 wurden 1921 revidiert. Diese sind im PAL Sch 875.1.8.

2 KOLLASStans: Protokolle der Rektoratskommission 1908-1975.

3 Ebd. Schulverordnungen und Reglemente. Vgl. auch den Bericht an P. General nach Rom über das Kapuziner gymnasium in Stans von P. Benno Durrer. Stans 18.1.1887: PAL Sch 874.1.4 (Kopie aus dem Generalarchiv OFM Cap G 60).

4 Prospekt aus den fünfziger Jahren: KOLLASStans Schulverordnungen und Reglemente.



Die Kapuzinerkirche Stans war bis 1988 der Ort für Festgottesdienste des Kollegiums St. Fidelis. Das Bild zeigt die Klosterkirche mit der damaligen West-Orgelempore (rechts vom Altarraum) von 1911 im Festschmuck. (PAL, Abt. Illustrationen)

wurde geboten zwischen dem Morgengebet und dem Studium, da war gerade eine erste Frühmesse zu Ende. Die tägliche Kommunion stand erst durch das Kommuniondekret von Pius X. von 1905 allen Gläubigen jeden Ranges und Standes offen, und das Kommunizieren in der Messe setzte sich in den sechziger Jahren durch. Das heutige Bild, daß faktisch alle an der Eucharistie teilnehmenden Gläubigen der Einladung an den Tisch des Herrn folgen, war für damals undenkbar¹. Dafür war ein häufigerer Meßbesuch üblich. Das äußern auch diese früheren Tagesordnungen des Kollegiums; seit 1964 feierte man je nach Abteilung wöchentlich ein- bis dreimal Gottesdienst, welcher gelegentlich als Klassenmesse mit den Externen gestaltet wurde. Im neuen Internat von 1978 wurden die Internen noch zu den Morgengottesdiensten der Patres eingeladen.

Von halb neun bis zwölf Uhr war Unterricht «oder, wenn für Einzelne die Schule ausfällt, Studium im Studiensaale». Danach wurde wieder der Engel des Herrn gebetet und zum Mittagessen geschritten. Die Zeit nach dem Essen diente der Erholung, aber bereits um ein Uhr saß der Zögling für eine halbe Stunde wieder hinter den Büchern, um gerüstet dem Nachmittagsunterricht bis vier Uhr beizuwohnen. Da am Dienstag ein längerer Spaziergang geplant war, fand nur eine Lektion von drei bis vier Uhr statt; der Donnerstagnachmittag war frei. Das Abendprogramm verlief im selben genau festgelegten Zeitmesserstil:

«Um 4 Uhr (donnerstags 3 Uhr) Abendessen oder Vesperbrot, nachher
Rekreation bis 5 Uhr (donnerstags 4 1/2) – 5 (donnerstags 4 1/2) bis 7 1/2

¹ Näheres dazu R. Berger: Kleines liturgisches Wörterbuch. Freiburg i. Brg. 1969, 224ff.

Studium; Freifächer – 7 1/2 Uhr Angelus Domini, Nachtessen, hernach Rekreation bis 8 1/2 (im Sommer bis 8 3/4) – 8 1/2 (Sommer 8 3/4) Nachtgebet mit Gewissenserforschung und Abendsegen, nach welchen sich alle zur Ruhe begeben.»

Neben der großen Veränderung im Gebetsleben sind die Unterschiede in den vorgeschriebenen Studiumszeiten eindrucklich. Die Zöglinge der ersten Jahre hatten noch sechseinhalb Stunden beaufsichtigtes Studium. 1940 mußten die Schüler noch viereinhalb Stunden unter Aufsicht studieren, 1978 war noch eine Stunde 35 Minuten reglementiert, heute kennen wir kein eigentliches Studium mehr. Die Schüler kehren nach der Schule meistens nach Hause zurück oder machen irgendwo in Räumlichkeiten des Hauses eigenständig Aufgaben.

Wenn sogar an Werktagen Andacht und Gebet das feste Gefüge formten, wen wundert es da noch, daß der Sonntag ganz dem religiösen Leben gewidmet war. Langes Ausschlafen war nicht üblich, denn es widersprach dem Prinzip der Selbstüberwindung und beförderte höchstens die Trägheit. Auch die Regel der «Marianischen Sodalität» wies auf die Gefahr des Müßiggangs hin¹, und «Das goldene Anstandsbuch» meinte 1918: Faule Leute «verderben uns von Grund aus, wenn wir unser Ohr an ihren Sirenenengesang gewöhnen»². So läutete die Weckuhr an Sonn- und Feiertagen bereits um fünf Minuten vor sechs Uhr. Nach dem Aufstehen begab man sich in die Hauskapelle zum Morgengebet und zur heiligen Messe, nach welcher die Kommunion ausgeteilt wurde. Der Höhepunkt von Lob und Preis am Tag des Herrn bildete das Hochamt in der Klosterkirche um 9.30 Uhr, auf den man sich vorgängig in der Kollegiumskapelle mit einem Heilig-Geist-Lied und einem religiösen Vortrag vorbereitete. Um 14.30 Uhr hatten die Burschen wieder an der Vesper in der Kapuzinerkirche teilzunehmen. An den Monatsversammlungssonntagen der Marianischen Sodalität folgte darauf Gebet und Predigt. Selbstverständlich wurde vor der Nachtruhe der Tag Gott mit Gewissenserforschung und Dank zurückgegeben. Die innere Einheit des Sonntags lag somit im Gottesdienst. Die freien Zwischenräume wurden zur Besorgung der Wäsche, zu ausgedehnten Spaziergängen und zum Studium genutzt. Die Statuten halten in der sonntäglichen Tagesordnung noch ein Kuriosum fest: eine halbe Stunde «Censur» am Morgen vor dem Vortrag in der Hauskapelle. Das Nachfragen bei ehemaligen Kapuzinerprofessoren entschlüsselte das Rätsel dieses Wortes. Hier wurde das lateinische «censura» im übertragenen Sinne als das Recht streng zu tadeln, verwendet. In dieser halben Stunde hielt also, wenn nötig, der Präfekt eine wöchentliche, öffentliche Standpauke.

Der stark religiös bestimmte Tagesplan fand in den Marienmonaten und an besonderen Festtagen sowie durch die Fixierung des Andachts- und Gottesdienstrituals eine Verschärfung, die wirklich mehr an eine mönchische Welt

1 M. Haller: «Ein historischer Festgruß an die Marianische Sodalität», Stanser Student 46 (1989/1), 4.

2 I. von Eltz: Das goldene Anstandsbuch. Ein Wegweiser für die gute Lebensart zu Hause, in Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Essen 1918 (10. Aufl.), 41. Dieses Buch stand in der ehemaligen Sodalenbibliothek.



Oben: Die Kollegi-Kapelle von 1896 bis 1929; unten: Andachtsübungen in der 1930 gebauten und von Fritz Kunz ausgemalten Kollegi-Kapelle. Heute befindet sich in ihr seit 1977 die Kollegi-Bibliothek. (PAL, Abt. Illustrationen)





Pater Damasus Flüher, Mitglied Internatsleiterteam 1978, hält einen Schülergottesdienst in der neuen, von Pater Benignus Zihlmann (Zeichnungslehrer des Kollegiums) künstlerisch eingerichteten Kollegikapelle. (Festschrift Kollegium St. Fidelis 1978)

erinnert als an das Erfahrungsumfeld junger Burschen. Zwar darf dem damaligen Jugendlichen eine gewisse Vorliebe für Prunk und Würde zugesprochen werden, verlieh sie ihm doch ein gewisses Fluidum der Weihe und Ehre. Manch einer erinnert sich bestimmt mit Genugtuung an seine Meßdienerzeit, da er vom kleinen Ministranten zum Kerzenträger und Altardiener und schließlich sogar zum Weihrauchministranten aufsteigen konnte. Aber daß die religiöse Überreglementierung der Internatszielsetzung der Nachwuchsrekrutierung entsprang, muß doch erneut betont werden. Im Mai besuchten die Zöglinge jeden Tag die Maiandacht, und im Oktober schloß sich an die Sonntagsvesper Rosenkranz, Litanei und Segen an. Vor Maria Empfängnis, vor dem Josefstag, vor Pfingsten wurden Novenen abgehalten und an den Aloisustagen, so hießen die sechs Sonntage vor Schluß¹, ein vollkommener Ablaß gewährt. Besondere Gottesdienstordnung galt an Weihnachten, in der Karwoche und an Ostern, an Pfingsten und an Allerseelen. Das Gefühl, daß Religion zum Teil mehr veranstaltet als gelebt wurde, kommt nicht ganz unberechtigt hoch.

Es muß erwähnt werden, daß bis 1913 die Zöglinge während des Schuljahres nie nach Hause gingen. In diesem Jahr gestatteten die Provinzobern zum ersten Mal zehn Tage Osterferien. Der Urlaub dauerte vom Karsamstag bis

1 Das Fest des Aloisius Gonzaga wird am 21. Juni gefeiert.

Montag nach dem Weißen Sonntag. Er wurde auf Wunsch der Eltern erteilt, damit die Studenten daheim an der ersten Kommunion ihrer Geschwister teilnehmen konnten¹. Die Weihnachtsferien sind 1924 als dauernde Einrichtung eingeführt worden, nachdem die Professorenkonferenz während des ersten Weltkrieges beschlossen hatte, die Schüler über die Festtage nach Hause zu schicken, um Kohlen und Nahrungsmittel zu sparen². Bis dahin feierte also der Zögling alle Feste im Kollegium.

Als weitere religiöse Übung wurde die tägliche eucharistische Anbetung empfohlen und galten die obligatorischen Beichttage. Der Verlauf eines Beichttages war stabsmäßig organisiert. Die revidierten Statuten von 1921 übernehmen wohl die Grundlinien von 1902, aber sie sind eindeutiger formuliert, und die Planung ist differenzierter dargestellt:

«Alle Monate einmal ist obligatorischer Beichttag für alle Zöglinge, gewöhnlich am 3. Sonntag des Monats, an dem in der Regel die Versammlung der Marianischen Sodalität stattfindet. Am Beichttag ist vormittags Schule bis 10 Uhr: die ersten Stunden zu 45 Min. Nachmittags ist Schule.

Jeder soll sich einen bestimmten Beichtvater wählen. Die Namen der Beichtväter, die zu Hause sind, werden jeweilen an der schwarzen Tafel angeschrieben.

Ordnung: sofort nach der Schule stellt man sich klassenweise zu zweien, auf ein Glockenzeichen, im untern Gang auf; erst wenn das zweite Zeichen mit der Hausglocke gegeben wird (Also nicht vorausrennen!), begibt man sich stillschweigend und geordnet zur Kirche, wo man abwechslungsweise nach dem Alphabet (A. und Z.), wie es auf der schwarzen Tafel angezeichnet werden wird, vor den Beichtstühlen sich aufstellt und sich vorbereitet, bis die Beichtväter kommen (101/4).

Wer auf der Zelle eines Paters beichtet, bereitet sich auf der Orgelempore vor. Man geht erst mit Schlag 101/4 Uhr vor die Zellen; leise auftreten! Es dürfen nie mehr als 2 bis 3 vor einer Zelle warten. Silentium! Nach der Beicht und Danksagung kehrt man still und schweigend ins Kolleg zurück: Silentium und Studium in den Studiensälen.

Wenn an einem Beichtstuhl viele anstehen, dürfen die letzten nach 101/4 Uhr ins Kolleg zurückkehren, ins Museum, sollen aber wieder rechtzeitig zur Beicht in der Kirche sich einfinden, damit das Beichthören keinen Unterbruch erleidet. Die Beichtväter nicht warten lassen!»

Außer dem Obligatorium wurden an allen Samstagen, vor Herz-Jesu-Freitag und vor Festtagen Beichtmöglichkeiten angeboten.

Die meisten heutigen Christen bekunden wahrscheinlich Mühe mit dem Beichtzwang, da sie mehr von der Überzeugung geprägt sind, daß es auch noch andere Wege der Vergebung gibt. Liturgische Bußandachten sind aber erst in den sechziger Jahren ins Gespräch gekommen. Die Befreiung von einem allzu engen Sündenbegriff kann sicherlich nur begrüßt werden, aber sie

1 36. Jahresbericht 1912/13, 48. Fidelis 1 (1913), 231 f.

2 KOLLASTans: Professorenkonferenzprotokoll vom 30.10.1917 und 2.12.1924.

rechtfertigt keineswegs eine Verurteilung alter Traditionen und Überzeugungen, die besonders von der christlichen Wahrheit geprägt waren, daß nicht nur Mörder und Ehebrecher, sondern alle Menschen Sünder seien. Wurde früher die Pflicht überbetont, so schwächt heute die Largeheit die Frohbotschaft der sakramentalen Aussöhnung des Menschen mit Gott etwas zu sehr ab.

Der religiöse Bereich war bis weit in die fünfziger Jahre der bestimmende Faktor des Internatslebens. Dies konnte andeutungsweise anhand einiger Reglementierungen gezeigt werden. Vorschriften strahlen kaum Lebendigkeit aus, deshalb wurde auch auf zu breite Detailbeschreibungen verzichtet, die dem heutigen Betrachter nur als schablonenhafte Rituale erscheinen müßten. Dieser Blickwinkel wäre einseitig, aber eine eingehende Auseinandersetzung mit dem früheren Religionsverständnis und dessen Frömmigkeitsäußerungen würde den Rahmen der Darlegungen sprengen. Das Berichtete zeigt deutlich genug, daß im Wandel der Zeit Schwerpunkte immer wieder neu gesetzt werden. Das Kapuziner-Internatsgymnasium in Stans hatte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eindeutig die Aufgabe wahrgenommen, im Dienste der Verkündigung, der Glaubensintensivierung und Nachwuchsförderung zu stehen. Dem letzten Anliegen versuchte die Ordensleitung sogar in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden:

«Für Schüler, die die Absicht haben, später in den Kapuzinerorden einzutreten, und deren Fleiß, Talent und Charakter berechnete Hoffnung weckt, daß sie ihr Ziel erreichen können, wurde durch Beschluß des Reverenden Definitoriums der Schweizerischen Kapuzinerprovinz der Pensionspreis für ein Schuljahr auf Fr. 500.– festgelegt.» (Für andere lag er bei über Fr. 1000.–).¹

Seither bezahlten Ordensaspiranten in der Regel die Hälfte des geforderten Pensionspreises. Den anderen Teil deckten verschiedene Stiftungen, welche zu diesem Zweck errichtet worden waren. Ziel und Zweck bestimmten alle Bereiche der Schule.

Das Internat diente nicht nur der religiösen Erziehung, wenn ihr auch Priorität eingeräumt wurde, sondern auch der Bildung. «Das Wichtigste im Leben des Studenten als 'Student' ist die Schule. Um dieses Wichtigste gehörig zu benützen, ist vor allem notwendig, daß man eine hohe Achtung habe vor dem Unterrichte.» So wird der Paragraph sechs von 1902 zum Thema Schule eingeleitet. Schon die erwähnten Studiumszeiten unterstrichen die Bedeutung des Lernens. Der Unterricht galt der Wissensvermittlung und das Studium der Wissensaneignung. Die Worte des Professors waren sakrosankt, und man hatte ihnen in anständiger Haltung zu folgen. In der Lernschule erfüllte der Lehrer primär die Funktion des Unterrichtserteilers, die vorwiegend an sichtbaren Äußerlichkeiten gemessen wurde: genaue Stoffreproduktion durch die Schüler, Anstand, Disziplin und Ordnung. Deshalb waren Studiensaal und Klassenzimmer asketisch kühl nur mit dem Notwendigsten ausgestattet; deshalb war die Vermittlung von Anstandsformen integrierter Bestandteil des Schulstoffs. Bereits

1 72. Jahresbericht 1948/49, 7.



Naturwissenschaftliche «Vorlesung» des Kapuzinerprofessors Pater Cäcilian Koller (1881-1937). (PAL, Abt. Illustrationen)

1896 wurde ein «Anstandsbüchlein» angeschafft, aus dem jeder «Klassenprofessor (...) seinen Schülern in jeder Woche wenigstens 10 Minuten lang aus demselben» vorzulesen habe¹. Die Professorenkonferenz vom 13. November 1929² betonte diese Notwendigkeit erneut, und sogar 1956 wurde nochmals darauf hingewiesen³. Als unstatthaft galt auch, den Patres Professoren Pseudonyme anzuhängen⁴. Ein weiteres Aushängeschild eines erfolgreichen Unterrichts waren die Reinhefte, die fast pedantisch exakt und schulmeisterlich schön geführt werden mußten⁵. Da haben wohl manche zerrissenen Seiten Wut und vielleicht sogar Tränen ausgelöst. «Aus Gründen der Deutlichkeit und der Sorgfalt der Schrift» beschäftigte sich 1948 eigens ein Professorenkonferenztraktandum mit dem «moderne[n] Griffel», dem Kugelschreiber⁶. Das damalige Verbot wurde in den sechziger Jahren durchlässig und verlor an Bedeutung.

Die Schule hing in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Details, welche die Erzieher als Initiationsnotwendigkeit verhängten. Sie bestätigten sich ja selbst als «große Väter» rückschauend und verstanden deshalb die Schule für die Nachwachsenden als Abspannung und ethische Bewährung. Rasch war der Verweis auf die «Zucht», das ältere Wort für den jüngeren Begriff «Erziehung» zur Hand. Im Sinne von Goethe meinten sie, einem alten griechischen

1 KOLLASTans: Professorenkonferenzprotokoll vom 1.10.1896.

2 Ebd. vom 1.11.1929.

3 Ebd. vom 17.1.1956.

4 Ebd. vom 15.10.1906.

5 Ebd. vom 21.10.1948.

6 Ebd. vom 22.4.1948.

Spruch folgend, daß der nicht geschundene Mensch auch nicht erzogen werde¹. Wenn sich das frühere Kollegium auch als «Erziehungsanstalt» für «Zöglinge» definierte und die Burschen ganz sicher nicht mit Seidenhandschuhen behandelt wurden, so wäre es falsch, die alte Schule vom Podium der Reformpädagogik arrogant nur zu verurteilen. Das Zusammenleben im Internat bot gegen Lernzwänge Ventilräume, in welchen Triebstauungen entladen werden konnten. Schulfeiern und Schülerstreiche waren damals viel mehr an der Tagesordnung als heute. Auch ist bezeichnend, daß sich früher mehr Lehreroriginale profilieren konnten. Diese Bemerkungen sind kein Plädoyer für die alte Schule, sondern sie wollen vor der Gefahr warnen, das Heute nur zu idealisieren und das Gestern nur zu kritisieren.

Die Darlegungen der religiösen Erziehung und der schulischen Bildung geben in unvollständiger Form Aufschluß über das Leben im Kollegium. Die alltäglichen Verrichtungen prägten in ihrer minutiösen Regelung ebenso das Verhalten im Internat, weil sie den Zöglingen unzählige Möglichkeiten boten, mit Phantasie und oft auch etwas List diese oder jene Bestimmung zu umgehen – und das machte das Leben im Internat vor allem interessant. Die heutige Hausordnung findet faktisch auf einem Blatt Platz. Die früheren Statuten gleichen Anstandsbüchern. Da wurden Anordnungen erlassen: «Über das Aufstehen», «Über das Benehmen am Tisch», «Von der Erholung», «Von den Zellen», «Über das Verhältnis der Zöglinge nach außen», vom «Verhältnis der Zöglinge unter sich», «Vom Waschzimmer und Schuhlokal», «Vom Krankenzimmer und Badlokal», «Von der Anklage», «Von der Besorgung der Kleider», «Vom Rauchverbot», «Vom Verhältnis zu den Angestellten», «Von der Beobachtung der Regeln des guten Anstandes». In dieser Reihenfolge – ausgelassen wurden die bereits erwähnten Paragraphen – führte sie Pater Benno Durrer auf. Die Vorschriften zeugen von einer strengen Disziplin und von einer fast rigorosen Ordnung. Es muß aber nochmals betont werden, daß sich die pädagogischen Leitbilder erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark gewandelt haben, und daß die Vorschriften keineswegs aus dem üblichen Rahmen anderer Internate herausfielen.

«Die Zöglinge werden durch ein Glockenzeichen geweckt. Auf den Lobspruch: 'Gelobt sei Jesus Christus' antworten alle: 'In Ewigkeit. – Amen', erheben sich sogleich, kleiden sich sittsam an, waschen und kämmen sich im Waschsaale.» Man wusch also vorwiegend nur die nichtbekleideten Körperteile, d.h. man fuhr einfach mit dem Waschlappen übers Gesicht, denn für die ganze Prozedur war nur eine knappe Viertelstunde eingerechnet. Wen wundert es, daß die Professorenkonferenz beraten mußte, «wie es anzustellen sei, damit (...) der Geruchssinn nicht allzusehr belastet werde»². Man beschloß deshalb 1896, ein Badezimmer einzurichten, in dem im Sommer kalte Bäder genommen werden konnten. Zum Teil schob man zwar das Problem auch auf das landwirtschaftliche Umfeld ab. Nach 1908 wurde «den Zöglingen von Zeit zu Zeit Gelegenheit geboten, kalte und warme Bäder zu nehmen». Das wöchentliche

1 J.W.Goethe: Dichtung und Wahrheit. Erster Teil. München 1962, 5 (dtv-Gesamtausgabe 22).

2 KOLLASTans: Professorenkonferenzprotokoll vom 16.3.1896.

Bad war noch nicht üblich. Nach dem Bau von 1928 standen für gut zweihundert Schüler lediglich sechs Wannen und vier Einzelduschen zur Verfügung. «Zum Baden hat jeder eigene Wäsche und Badehosen mitzubringen», wird weiter vermerkt. «Fußbäder dürfen mit Erlaubnis im Waschhause genommen werden».

Als Anstand wurde besonders hervorgehoben:

«Die Zöglinge lassen zerrissene Kleider baldigst ausbessern, seien in der Kleidung immer reinlich, wechseln besonders fleißig Strümpfe und Nastücher, halten Gesicht und Hände reinlich, beißen nicht an den Fingernägeln, greifen nicht in die Nase, die Hände tragen sie auf dem Wege frei, sie sollen lautes Husten, Gähnen, Naseputzen vermeiden, besonders bei Vorträgen, beim Gebete, unter der hl. Wandlung. Auch unanständiges Lachen sei ferne. Sie gehen Tritt für Tritt über die Stiege, gleiten nicht über die Lehne hinunter. Ohne Auftrag wird keiner die Hausglocke läuten. Die Zöglinge öffnen und schließen die Türen sanft, schlagen niemals mit dem Fuß an verschlossene Türen, z.B. auf dem Abtritte. Dort beobachten sie die größte Reinlichkeit und kommen stets ganz angekleidet heraus.»

Ob die letzte Bemerkung mehr an die nachlässig gekleideten Burschen, welche die Hemdstöße nicht richtig in die Hosen stopften, gerichtet war, oder ob das fast umwerfende Odeur dieser Örtlichkeit die Jungens zum fluchtartigen Verschwinden mit noch offenen Hosen bewog, und man gegen diese Unsitte angehen wollte, sei dahingestellt. Zwar vermeldete man 1908/09 freudig die Einrichtung von Toiletten mit Wasserspülung, was wohl die Reinhaltung erleichterte, weniger aber den Geruchssinn entlastete, denn ein Siphon war noch nicht vorhanden. Das Sauberkeitsgebot wurde zwar groß geschrieben, es darf jedoch nicht an den heutigen hygienischen Ansprüchen gemessen werden. Technische Hilfsmittel wie Waschmaschinen und Mischbatterien standen noch nicht zur Verfügung. Nur einmal im Monat war Waschtage. Deshalb hatte der Zögling auch eine recht große Ausstattung mitzubringen. Nur die Schüler der drei obersten Klassen durften auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern ihre Wäsche zu Hause besorgen lassen. In den Koffer mußte gepackt werden:

«(...) außer genügender Kleidung für die Wochentage nebst warmen Unterkleidern eine Kleidung von dunkler Farbe für die Sonn- und Festtage; ferner 12 Servietten, 12 Waschtücher, 12 Taschentücher, 12 Hemden, sechs Paar Strümpfe, 3 Paar Schuhe, wovon eines ohne Nägel, einen Kamm nebst Kleider- und Schuhbürsten und ein Tischbesteck. Die Mütze und der Sommerhut, welche vorschriftmäßig bei Ausgängen zu tragen sind, werden von der Anstalt geliefert. Alle Waschstücke sollen mit der von P. Rektor bestimmten Nummer gekennzeichnet sein.»¹

Auch Tischregeln fanden einen breiten Platz in den Statuten. Wenn sie in unserer heutigen Zeit zum Teil als Kuriosa erscheinen, so sei doch die Bemerkung gestattet, daß sie in unserer «fast-food-Gesellschaft» fast wieder Not täten:

1 Prospekt. 32. Jahresbericht 1908/09, 35.

«Man gewöhne sich bei Tisch an eine anständige Haltung. Der Leib sei aufrecht, ruhig; der Kopf drehe sich nicht nach allen Seiten, als man jedem die Speisen abmessen wollte; noch viel weniger beuge man den Kopf bis nach dem Teller; halte den Kopf nicht über die Schüssel, liege mit den Ellenbogen nicht über den Tisch hinein, fasse nicht die Gabel, bis die Reihe eintrifft. Es ist unhöflich: 1. die Platte so lange zu drehen, bis man das Besteck auf seiner Seite hat, oder wählerisch zu sein; 2. sprechen zu wollen, wenn man den Mund noch mit Speise gefüllt hat, dann mit Messer, Löffel, Gabel zu spielen, klopfen usw.; 3. das Brot leichtfertig zugrunde zu richten oder dasselbe herumzuwerfen; 4. nach Tisch sollen alle auf das erste volle Zeichen sogleich aufstehen und sich zum Gebete aufstellen.»

Die Freizeit war wie die Arbeits- und Gebetszeit streng geregelt. Als Orte der Erholung galten der Rekreationsaal, die Gänge außer dem Raum vor dem Rektorat, der freie Platz vor dem Kollegium und später die Kegelbahn. Der Klostergarten durfte nicht betreten werden. Zweimal wöchentlich mußten sich alle Schüler an den obligatorischen, beaufsichtigten Spaziergängen beteiligen. «Auf den Spaziergängen trage man Schuhe (nicht Pantoffeln, Finken, Turnschuhe, Sandaletten), ganze und saubere Kleider sowie sonn- und feiertags die vom Kollegium vorgeschriebene Mütze.» Niemand durfte sich von der Gruppe entfernen, und zwei Schüler hatten den Pater zu begleiten. Als Entspannung wurden ruhige Gespräche und Spiele propagiert. «Dagegen ist Schreien und Lärmen, Pfeifen, Raufen und alles andere, was Rohheit verrät oder zur Rohheit führt, selbstverständlich verboten.» Gar nicht toleriert waren Spiele um Geld.

Im Internat war die Gemeinschaftsfähigkeit eine wichtige Komponente. Der Jugendliche sollte zu einem guten Sozialpartner in der Schule und während der Freizeit gebildet werden. Deshalb spielte sich der mitmenschliche Kontakt auch nur in der Gruppe ab, und besondere Vertrauensbeziehungen zwischen zwei Menschen wurden nicht geduldet. Die Überbetonung des Kollektivs erschwerte jedoch die Erziehung zur Konfliktfähigkeit und Eigenständigkeit. Die äußere Ruhe und Ordnung galt als Gradmesser der inneren Harmonie. So wurden Symptome bekämpft, aber kaum Diagnosen gestellt. Zänkereien, Ausbrüche des Zorns und Eigensinn konnten nicht ins Pubertätsgeschehen und in den Ablösungsprozeß des Jugendlichen eingebettet werden, was eine Versachlichung des Fühlens und Wollens zur Folge haben mußte: das sichtbar Lieblose ist zu vermeiden, um den Geboten gerecht zu werden und der Strafe zu entgehen. Im geschlossenen Erziehungsraum des Kollegiums stand der Zögling unter strenger Kontrolle. Alle Berührungspunkte zur Außenwelt waren entweder streng geregelt oder waren der Bewilligungspflicht des Präfekten unterstellt. Briefe und Pakete hatte man unverschlossen abzugeben, und Wirtshausbesuche waren ohne Begleitung von Verwandten untersagt. Eine Überprüfung ermöglichte der Taschengeldparaph: »

«Um jedem unerlaubten Geldgebrauch vorzubeugen, sollen die Zöglinge sogleich nach dem Eintritte das Taschengeld beim P. Präfekten deponieren, und wenn sie solches durch Sendung oder bei Besuchen erhalten, so ist es nicht gestattet, anderswo als beim P. Präfekten aufzubewahren. Wer zu



Oben: Der Fuchsenstall der Studentenverbindung Struthonia im Jahre 1918/19. / Unten: Diszipliniert in Reih und Glied die sportlichen Studenten des Kollegiums St. Fidelis mit Präfekt Gerard Fässler (1885-1966) vor der Fassade des Kollegitheaters im Jahre 1930. (PAL, Abt. Illustrationen)



notwendigen Ausgängen das Taschengeld erhält, soll das Rückständige bei der Heimkehr wieder abgeben. Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird mit Disziplinnote bestraft.»

Die abgeriegelte Internatswelt kannte jedoch eine undichte Stelle: die Externen. Zwar war die ungesetzliche Ein- und Ausfuhr von Waren durch einheimische Schüler strengstens verboten, aber wahrscheinlich bildete sich gerade deswegen eine wahre Schmuggelkultur. Wein- und Bierimporte wie Liebesbriefexporte lagen im Aufgabenbereich der Externen. Auch noch in den fünfziger Jahren, als die Internen doch größere Freiheiten genossen, war der Reiz des gefährlichen Zubringerdienstes nicht abgeklungen, was die «Schmuggler-Joppe-Geschichte» von Felix Stöckli (Matura 1957), deren Stoff mit einer realen Begebenheit verankert ist, beweist:

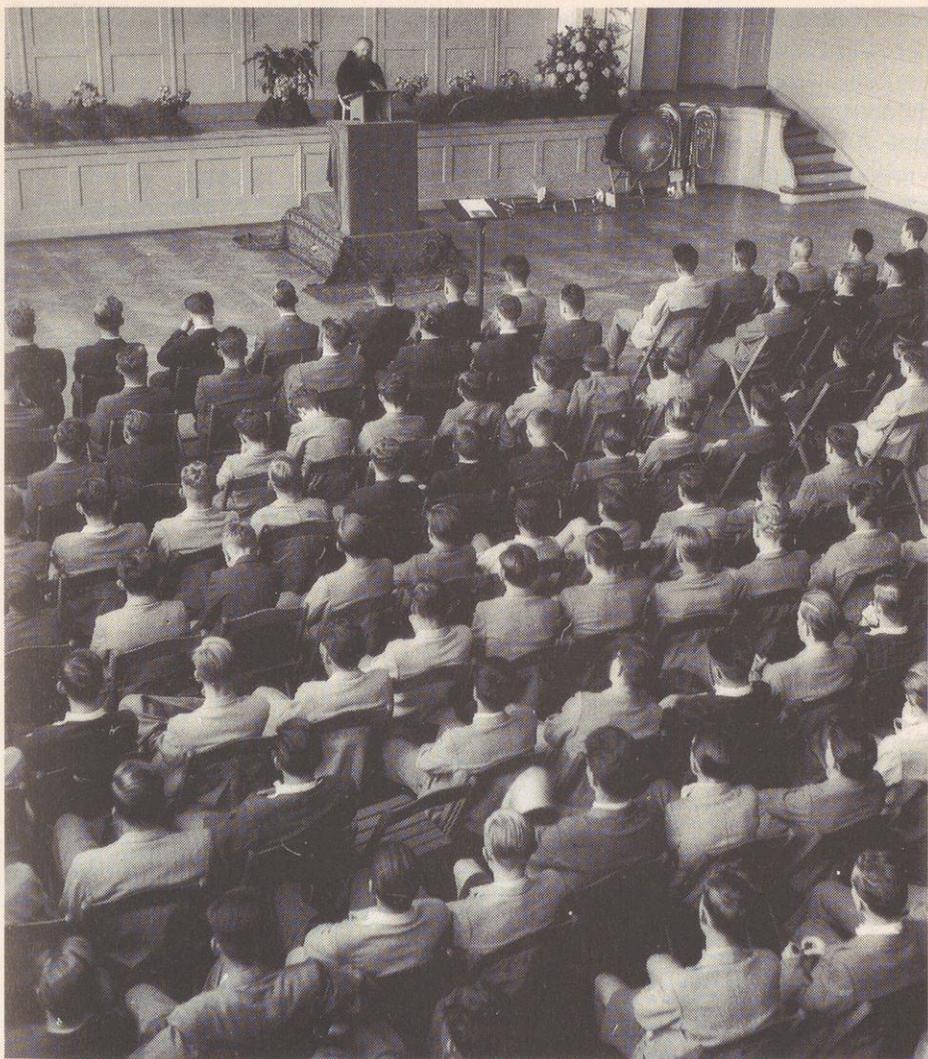
«Das waren noch Zeiten. Als es in Stans noch bösartige Schmuggleraffären gab. Mit allem Zubehör. Ja, da war einmal der Schmuggler-Franz, ein hartgesottener Geselle. Der unheimliche Bursche ließ sich von seiner Mutter eine eigentliche Schmuggler-Joppe anfertigen, halb Melkerbluse, halb Schülerjacke. In seiner unscheinbaren Harmlosigkeit ein raffiniertes Kleidungsstück, besaß es doch eine dehnbare Tasche, vergleichbar mit einem Schmugglersack oder einer Mördergrube, worin sich bis zu zwanzig Mohrenköpfen dergestalt verstauen liessen, daß die Joppe nach außen hin ihre Harmlosigkeit bewahrte und nie je ein auch noch so bekränzt Kapuzinerhirn auf die Idee gekommen wäre, daß an Franzens Brust zwanzig Mohrenköpfe ruhten.

Seine 'Freunde' hingegen (Freunde ohne Anführungszeichen waren das wohl nicht) kannten alle Winkel und Nischen des Tarnanzuges, wie die Urchristen ihre Katakomben.

Und so geschah es bisweilen, daß Schmuggler Franz auf seinen Schleichwegen von den 'Freunden' überrascht, begrüßt und derart 'kameradschaftlich' umarmt, 'liebepoll' beklopft und an den Freundesbusen gedrückt wurde, daß sich die Mohrenköpfe nicht mehr als Schmugglergut eigneten und zu Schleuderpreisen – weit unter dem Hund – verquantet werden mußten. Flache Mohrenköpfe waren auch dem frustriertesten Internen kaum mehr als fünf Rappen wert. Armer Schmuggler-Franz».

Schlußbetrachtungen

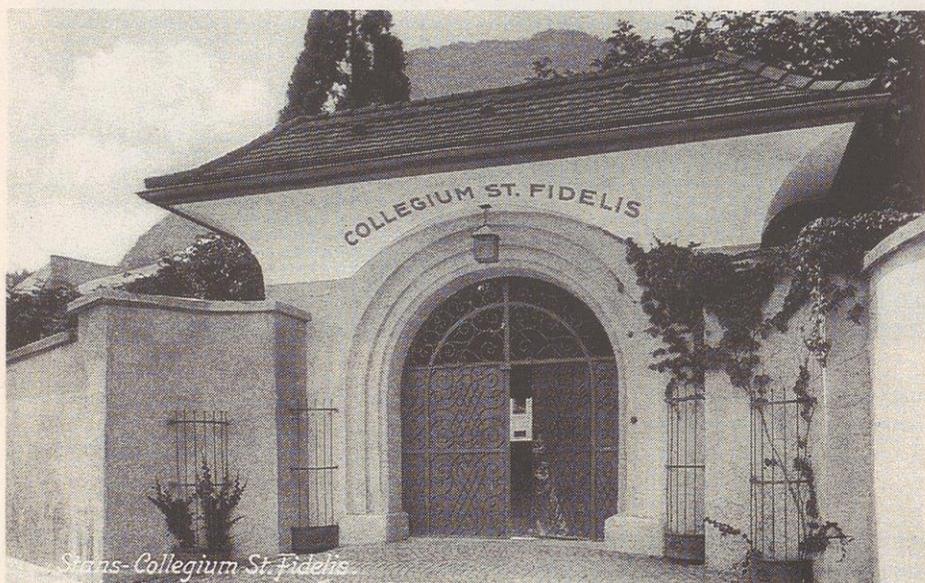
Eine Auseinandersetzung mit allen Statutenparagrafen von 1902 war nicht möglich, denn sie füllen ein ganzes Schulheft. Auch konnten nicht alle Revisionen und Entwicklungen dargelegt werden, aber die Ausführungen zeigen doch deutlich, daß das Internatsleben im Kollegium St. Fidelis in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis ins Detail reglementiert war. Das war ein Merkmal aller Internatsschulen. Das Stanser Kapuzinerkonvikt lag ganz im Trend der Zeit, und sein Erziehungsmodell bildete keineswegs eine Besonderheit.



Pater Rektor Leutfrid Signer hält an einer Festakademie in den fünfziger Jahren den Studenten einen Vortrag. (PAL, Abt. Illustrationen)

Historische Darlegungen sind immer bedingt: der Jugendliche gestern und dort ist nicht der Jugendliche jetzt und hier. Wir stellten tiefgreifende Wandlungen in den Erziehungsvorstellungen und im bildungspolitischen Verhalten fest. Die abgeschlossene «pädagogische Provinz», die Sicherheit vor verderblichen äußeren Einflüssen simulieren sollte, mußte ihre Grenzen öffnen, um die Notwendigkeit in einer unübersichtlichen Welt die Umstellungsfähigkeit an die Anschauungs- und Denkweise der Umwelt zu befördern. Der junge Mensch

der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts will sich ungebundener bewegen als der Jugendliche zu Beginn dieses Zentenariums. Er macht sich weitgehend frei von Vorbildern, und der idealistische Überbau fällt und macht einer differenzierteren Betrachtungsweise Platz. Das veränderte Grundgefühl verlangte eine Änderung der Erziehungsebene. Von diesem Standpunkt aus wollte die Vergangenheit dargestellt werden. Es ist klar, daß Gesetze, Verbote und Pflichten nur eine äußere Seite des Zusammenlebens skizzieren. Es waren immer Rektoren, Professoren oder Lehrer, Zöglinge oder Studenten wie auch Umstände, die das Kollegium prägten. Weder das aktive Vereinsleben der Marianischen Sodalität, der Rhetorikerakademie, der Struthonia, des Abstinentenvereins «Winkelried», des Missionsbundes und Apollinariszirkels, des Turnvereins, noch die vielen Veranstaltungen wie Konzerte und Theater, die in den ganzen Kanton strahlten, noch die Bildungskurse und die Hauszeitschrift «Stanser Student» fanden eine Würdigung, obwohl sie das Kollegium mehr formten als Vorschriften. Leben kann aber nicht eingefangen, sondern nur angedeutet werden. Die Stanser Kapuzinerschule aufleuchten zu lassen und in die Geschichte einzuordnen, war das Ziel dieser Arbeit.



1988 schloß das Kapuziner-Internat mit der Übergabe der Schule an den Kanton Nidwalden seine Pforten. Das idyllische Eingangstor bleibt den Kapuzinern geöffnet, wirken einige von ihnen weiterhin als Mittelschul- und Religionslehrer am jetzt sogenannten «Kollegium St. Fidelis, kantonale Mittelschule Nidwalden». (PAL, Abt. Illustrationen)